Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Fünfundzwanzigster Jahrgang

Nr. 40 Marburg i. H., den 5. Oktober 1911

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Aus Not und Nächten — Abwehrversuche — Vorschlag zu einem Modus vivendi zwischen Positiven und Modernen — Um was es sich handelt — Nicht Trennung von Kirche und Staat, sondern Entkirchlichung des Staates und Entstaatlichung der Religionsgesellschaften — Caspar Schwenckfeld. Fortsetzung — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Aus Not und Nächten

Ewiger Gott, aus Not und Nächten
Rette dein bedrängtes Kind.
Vor den blinden Erdenmächten,
Die im Dunkeln rührig sind.

All das lähmende Verzagen
Nimm von meiner Seele fort.
All das tieferschrockene Fragen
Um ein neues Lösewort.

All das müde Unterliegen,
Eh der Kampf zu Ende kam.
Wie soll der zum Lichte fliegen,
Der sich Furcht zu Flügeln nahm?

Mach uns still in deiner Stärke,
Kröne uns mit deiner Kraft,
Und es wachsen unsere Werke
Göttlich aus des Staubes Haft.

Gustav Schüler

Abwehrversuche

Gehe hin auf diesmal, wenn ich gelegene Zeit habe, will ich dich herlassen rufen. Apostelgeschichte 24, 25.

Das in Paulus verkörperte und seine Worte durchatmende Jesusleben hat Eindruck auf Felix gemacht. Der Geist Gottes hat den Weg zu seinem Gewissen gefunden. Es wurde ihm in schärfster Deutlichkeit sichtbar, wie sein eigenes Leben beschaffen war und wie das wahre Leben aussehe. So erhellt in der Nacht ein zuckender Wetterstrahl die Gegend, und der Wanderer sieht, wo er ist. Allein statt in diesem Augenblick „seines Willens Herr und seines Gewissens Knecht" zu werden, vertagt Felix die Entscheidung. Es gibt keinen Abwehrversuch, der häufiger unternommen wird. Ohne es sich einzugestehen, rechnet die Seele damit, daß das jetzt erregte Gefühl sich beruhigen und daß die im Augenblick so laut tönende Stimme Gottes nach einiger Zeit schwächer tönen werde. Wer in der großen Stunde der Entscheidung nicht gleich handelt, will auf die Absichten Gottes überhaupt nicht eingehen. Die Lebenskunst, hat Brierley einmal gesagt, ist eigentlich die Kunst, den gegenwärtigen Augenblick zu schätzen und zu nützen. Nur so, so aber auch gewiß, wird er ein Moment in Gottes Ewigkeit. Die große Stunde fordert schnelle und durchgreifende Entscheidungen.

Es gehört Mut zur Buße. Vielleicht würde Mancher den Mut leichter aufbringen, wenn er wüßte, wie schnell er belohnt wird. Denn mit dem tapferen Entschluß ändert sich wie mit einem Schlage die ganze Situation. Was vorher unendlich schwierig erschien, wird viel leichter und einfacher, sobald die Entscheidung gefallen ist. Ich habe als Seelsorger oft den Mut geängsteter Menschen kennen gelernt, die mit heroischer Offenheit ihr Herz ausschütteten. Wenn das geschehen war, ist in den meisten Fällen alles gewonnen gewesen.

Doch der Aufschub der Entscheidung ist nicht der einzige Versuch, Gott zu entfliehen. Neben der Flucht in die Zukunft ist bei den Menschen die Flucht in die Vergangenheit beliebt. Worüber streiten sich heutzutage die Christen am heftigsten? Fast nur über Fragen der Vergangenheit, ob sich diese und jene Begebenheit genau so zugetragen habe, wie sie uns berichtet ist, oder ob gewisse Vorhalte und Einwände der Kritik zu beachten seien oder nicht. Man sollte meinen, darüber müßten sich alle denkenden Menschen klar sein, daß Fragen, die die Vergangenheit betreffen, niemals mit voller Sicherheit gelöst werden können. Es liegt in der Natur der Sache, daß es keine historische Gewißheit, sondern nur eine hohe geschichtliche Wahrscheinlichkeit gibt. Da aber die Frömmigkeit nie von Wahrscheinlichkeiten, sondern immer von Gewißheiten lebt, liegt es in ihrem tiefsten Interesse, nicht zu sehr mit Fragen der Geschichte und mit historischer Kritik vermengt zu werden. Von der Vergangenheit wollen wir uns zur Gegenwart wenden, von den Verstandesfragen zu den Lebensproblemen und von der Theorie zur Praxis. Jesus und seine großen Lebenszeugen haben weder um die Weltanschauung gestritten noch apologetische Künste getrieben, es kam ihnen auch nicht darauf an, ein lückenloses Lehrgebäude zu errichten. Sie waren vielmehr Meister des Lebens. Was sie im Leben erfahren und erprobt hatten, das sprachen sie aus. Von dem, was große, selige, gotterfüllte, Gegenwart für sie war, redeten sie, und wenn sie in die Vergangenheit blickten, geschah es von dem sicheren Standort der Gegenwart aus.

Auch unser Christentum muß Gegenwartsreligion sein. Es darf nicht als etwas halb Vergangenes und halb Zukünftiges neben unserm Leben stehen wie ein Tempel, in dem wir von Zeit zu Zeit einkehren, der aber nicht unsre dauernde Wohnung ist. Es darf auch kein Museum sein, in dem Denkmäler der Vergangenheit aufbewahrt werden. Nein, es sei eine Werkstatt, in der unablässig am Bau des Gottesreiches gearbeitet wird, und ein heiliges Ackerland, auf dem Früchte des Lebens reifen.

G G

Vorschlag zu einem Modus vivendi zwischen Positiven und Modernen

Aus Anlaß des Falles Jatho

Dritter Artikel*)

Daß der Fall Jatho nur eine einzelne Szene in dem seit lange vorhandenen latenten Prozesse der Auseinandersetzung verschiedenartiger Weltanschauungen ist, eben darum aber eine weit über dieses momentane Ereignis hinausgehende Bedeutung hat, sollte in den früheren Artikeln gezeigt werden. Als notwendige Konsequenz der Ablösung der alten dogmatischen Weltanschauung durch eine andersartige neue Weise, die von Gott gegebene Wirklichkeit der Welt zu begreifen, ergibt sich eine zwiefache Art des Religionsverständnisses, der Theologie. Ihr beiderseitiges Recht ruht auf ihrer Begründung in den Voraussetzungen der antiken und der modernen Weise des Welterkennens. Absichtlich war in der Skizze der Nachdruck gelegt auf die verschiedene Art der Theologie. Ich würde auch den Nachweis nicht scheuen, daß diese wiederum ruht auf einer verschiedenen Weise der Religion. Denn in dem Umbildungsprozeß, der das ganze geistige Leben seit mehr als zweihundert Jahren innerhalb der protestantischen Welt ergriffen hat, hat sich auch das Angesicht der Religion gewandelt. Nicht zu ihrem Nachteil. Denn sie ist nur immer mehr Religion, d. h. bewußtes Verhältnis des Menschengeistes zu Gott geworden, mit Ausscheidung alles dessen, was sich infolge mythologischer Denkgewohnheit von Elementen des Welterkennens unter ihrem Mantel versteckt hatte; der mancherlei Ueberbleibsel von Bestandteilen niederer Religionspraxis, die überall in Volksreligionen sich forterben, gar nicht zu gedenken.

Welche von beiden die richtige sei, kann nach dem Gesagten Niemand mehr fragen. Jede ist notwendig an ihrem Ort. Jeder ist es in ihrer Art um nichts zu tun, als um Gott, darum, ihm nahe zu sein und ihm zu dienen. Sie verfolgen denselben Zweck, aber sie erreichen ihn auf verschiedenem Wege, jede auf dem Wege, der für sie allein möglich ist. Sie sind eins in dem, was sie wollen, aber sehr verschieden in dem, was sie denken. Und dieses verschiedene Denken erstreckt sich über den ganzen Kreis der Begriffe, über welche die Religion verfügt. Sie haben einen anderen Gottesbegriff, einen anderen Weltbegriff, einen anderen Offenbarungsbegriff, ganz zu schweigen von der völlig anderen Beurteilung Jesu Christi und seiner Bedeutung als geschichtlicher Persönlichkeit.

Der beiderseitige Gottesbegriff ist ein metaphysischer Begriff. Gott ist für beide ein völlig anderes Wesen als das, was wir Natur nennen. Aber dieser metaphysische Begriff gestaltet sich verschieden, je nach der Betrachtungsweise. Der Gottesbegriff der Theologie der Tatsachen ist erklärt supranatural, der der Theologie des Bewußtseins zwar infranatural, oder auch immanent, aber dabei wahrt er durchaus die Unterschiedenheit des geistigen Gottwesens von allem Natürlichen. Der Gott Jener ist der Gott der Wunder, der korrigierend und ergänzend in die Natur eingreift, der die Welt von außen bewegt, der Gott Dieser ist die die Welt im Innern bewegende Kraft, die „Natur in sich", „sich in Natur" hegt. Jener supranaturale Gott muß immer wieder seine Macht über die Welt faktisch beweisen, dieser infranaturale Gott verbirgt sich für unser Auge hinter ihr als der ihr die Zwecke setzende Geist. Aber er bleibt der über der Welt erhabene Geist! So läuft die Welt ihre Bahnen nach seinem Gesetz, aber dieses Gesetz ist ihre eigene Wirkungsweise. Die Welt ist etwas Gewirktes und Gott ist der bewirkende Wille und sein Gedanke ist der bewirkte Zweck. Die Welt ist nicht Gottes „Schöpfung" in dem Sinne, als ob sie einmal plötzlich entstanden wäre und eines Tages wieder vergingе; aber sie ist durchaus Gottes Werkstatt, sein Wirtschaftsgebiet (oeconomia), und in dieser seiner Wirtschaft läßt sich Gott von den ihm dienenden Geistern unterstützen. Denn das Tiefste und Innerste der Welt, so müssen wir auf dem Standpunkt der Theologie des Bewußtseins denken, ist das Wesen und Walten des sittlichen Willens. Für die supranaturale Ansicht hat die Welt, obwohl die Schöpfung von Gottes Macht und Liebe, doch nur eine vorübergehende Wirklichkeit. Was auf dieser Welt Ende folgt, ist ja nicht die Vollendung, sondern das gerade Gegenteil der Welt, ihre Aufhebung! Die göttliche Offenbarung besteht für die Theologie der Tatsachen in der wunderbaren Bewirkung göttlicher Heilstatsachen und in deren urkundlicher Bezeugung. Diese Tatsachen haben alle eine wesentlich demonstrative Bedeutung, sie müssen sich darum prinzipiell von jeder andern Geschichte unterscheiden. So entsteht ein Geschichtsverlauf sui generis*) und eine Beurkundung dieser Geschichte in einer Literatur sui generis, eine göttliche Geheimgeschichte und eine göttliche Inspirationsliteratur. Diese Geschichte mündet zwar ein in die „profane" Geschichte; aber ohne sich mit ihr völlig zu vermischen, bleibt sie ein anders gefärbter Strom in ihr. Nach der modernen Theologie dagegen wirkt sich die geschichtliche Offenbarung aus mitten in der allgemeinen Geschichte in einer — nach der Ansicht des Glaubens von Gott gewirkten — Reihe seelischer Erlebnisse von geschichtlichen Persönlichkeiten. Gott demonstriert sich nach der Theologie des Bewußtseins nicht äußerlich, sondern er enthüllt sich den Menschen in ihrem innersten Gewissen. Die Offenbarung besteht in der Erweckung des Gottesbewußtseins. Auch auf dem Standpunkt dieser Theologie wird man zugeben, daß in dem Menschen Jesus Christus eine abschließende Offenbarung Gottes erschienen sei. Aber völlig scheidet aus die Frage der metaphysischen Gottheit Jesu, des Gott-Sohnes im Sinne des alten Dogma, die Theophanie. Weniger aus logischen Gründen, als aus Gründen des Wesens aller menschlichen Geschichte! Was an deren Stelle tritt, ist die Behauptung von dem Offenbarungswerte des geschichtlichen Jesus und von dem Glaubenswerte des Christusbildes der Gemeinde.

Dagegen erhebt sich nun die andere Frage, ob und wie weit die geschichtliche Persönlichkeit Jesu das gemeinschaftliche menschliche Wesen überragt habe. Die Bewußtseinstheologie sucht sich auf dem Wege psychologischer Untersuchung ihr zu nähern. Es ist schon eine Anleihe bei dieser Richtung, wenn man heutzutage auf der bevölkertsten Straße der positiven Theologie, der metaphysischen Gottheit ausweichend, für Jesu geschichtliche Persönlichkeit den Charakter der Einzigartigkeit festzustellen sich bemüht. Zwischen der Behauptung einer bloßen irgendwelchen „Göttlichkeit" Jesu und dem alten echten Dogma von der Gottheit und Menschheit in Einer Person klafft auch bereits der ganze Unterschied der Weltanschauung. Aber jeder Versuch einer dogmatischen Konstruktion der Psyche Jesu scheitert daran, daß wir diese nicht mehr selbst beobachten können wie so manche andre, die uns in urkundlichen Dokumenten einen authentischen Abdruck ihres Wesens hinterlassen hat, sondern nur noch ihre Wirkungen auf einen Kreis auserwählter Menschen. Die Art dieser Wirkungen aber ist es, die auf alles Andere mehr hinweist als auf Uebernatürlichkeit, Uebermenschentum — oder auch auf Genialität, Schöpferkraft und dergleichen. Etwas andres Höheres und Unvergleichliches ist in Jesu. Die absolute Offenbarung Gottes im Sinne der modernen Auffassung, die in dem geschichtlichen Jesus vorliegt, besteht, wie schon Schleiermacher gezeigt hat, in der Vollkommenheit und Reinheit seines Gottesbewußtseins. Und dieses tritt bei ihm nicht auf als Folge einer plötzlichen prophetischen Erleuchtung, sondern als ein dauernder Besitz, als ein sein ganzes menschliches und natürliches Wesen überherrschender Zustand vollkommener Gottinnigkeit, aus der dann wie

*) Vgl. Nr. 34: Vom Wandel der Weltanschauung, Nr. 38: Die zwiefache Theologie. Nur ausnahmsweise sei der Kürze halber und einem nur zu verbreiteten Sprachgebrauch zu liebe der Vorzugsname der „positiven" oben im Titel einer konservativeren Theologie vergönnt. Die Christliche Welt beteiligt sich sonst an diesem Sprachgebrauch nicht und wird es auch fernerhin nicht tun. Positiv sind wir auch, positiv sind alle, die ihre Position irgendwie mit Bewußtsein und Nachdruck im geschichtlichen Christentum nehmen. — Für neu hinzutretende Leser (es ist die erste Nummer des vierten Quartals) sei zum Verständnis des obigen Artikels bemerkt, daß die beiden Theologien, die sich gegenüberstehen und zwischen denen der modus vivendi, d. i. ein Weg zusammenzuleben und mit einander auszukommen, gesucht wird, von dem Verfasser auf Grund früherer Ausführungen unterschieden werden als Theologie der Tatsachen (positive, konservative) und Theologie des Bewußtseins (moderne, kritische). D H

*) eigener Art. D H

von selbst sein wahrhaft einziger menschlicher Wandel hervorgeht, in dem auch das Außerordentliche sich dem schlichten Gehorsam des Sohnes gegen den Vater einordnet. In die „Kräftigkeit" dieses Gottesbewußtseins hat Jesus seine Jünger aufgenommen, und so ist das „Christentum" entstanden.

In der Ursprünglichkeit dieses Gottesbewußtseins liegt auch die genügende geschichtliche Beglaubigung der Person Jesu. Für die Theologie der Tatsachen hängt nicht weniger wie Alles an der geschichtlichen Richtigkeit der Gesamtüberlieferung von Jesus; die Theologie des Bewußtseins kann alles, was in der Untersuchung dieser Ueberlieferung der geschichtskritischen Wissenschaft zugehört, dieser getrost überlassen. Keine Geschichtsforschung kann ja mit ihren Mitteln das erklären oder beseitigen, was seit Jesu Tagen als psychologische Tatsache nun einmal vorhanden ist und was nur auf dem Boden einer Einzelseele gewachsen sein kann, das neue vollkommene Gottesbewußtsein. Die Theologie der Tatsachen stützt sich ihrer Natur nach auf Geschichte einerseits, auf Glaubensannahmen, die irgendwie auf Vernunfturteile zurückgehen, andrerseits. Aber alle Geschichtserkenntnis ist relativ, keine Ueberlieferung von geschehenen Dingen trägt absoluten Charakter; alle Vernunfturteile aber sind giltig nur in einem bestimmt begrenzten Gebiet. Die Theologie des Bewußtseins gründet sich durchaus auf die erfahrbare Gesetzmäßigkeit der menschlichen Psyche. Die Bewußtseinsgrößen, mit denen sie rechnet, sind zwar geschichtlich bedingt, und sie müssen eingeordnet werden einem rationellen Zusammenhange, aber ihrem Wesen nach sind sie von einer eigenen Art, inkommensurabel mit allem Welterkennen, und sie tragen ihre Beglaubigung in sich selbst. Wie weit die Welt ihnen entspricht, das zu erfahren ist zu einem guten Teil Sache des praktisch sittlichen Versuchs. „Wer den Willen Gottes tut, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei." Es gibt für die Theologie des Bewußtseins, eben weil sie das ist, keinen objektiven Gottesbeweis. Sie lebt „im Glauben" und nicht „im Schauen". Aber sie erlebt in der Weltüberlegenheit der höheren, zumal der sittlichen Werte, denen sie sich handelnd unterwirft, jene geglaubte höhere Weltordnung, die sich uns nur verbirgt, so lange wir „in diesem Leben" wandeln. Oder um es anders auszudrücken: Die einzigen Beweise, deren die Theologie des Bewußtseins bedarf, sind die, daß es Menschen dieses Gottesbewußtseins und des daraus fließenden Ethos gegeben habe, und daß es möglich ist, in Kraft dieses Gottesbewußtseins als ein Kind Gottes zu leben und etwas von dem zu wirken, was sich als der gute und vollkommene Wille Gottes erkennen läßt. Dann werden wir erfahren, daß der „Wille des Guten" der äußeren Welt zu Grunde liegt, wenn wir ihn als das Gesetz unserer inneren Welt erfüllen.

2

Es war um des Folgenden willen notwendig, diese Bemerkungen zu machen, da es sich darum handelt, wie die beiden Gestalten der Theologie einander gegenseitig ansehen und wie sie sich in einer Kirche mit einander vertragen sollten. Tatsächlich vertragen sie sich schon längst miteinander, aber doch meist nur in der Form von Prozeßparteien, von denen jede Anspruch macht auf das ganze strittige Objekt. Die Krisis der Landeskirche, in die wir mit dem Fall Jatho eingetreten sind, fordert nun gebieterisch mehr, nämlich, daß auf Grund ehrlicher religiöser Auseinandersetzung ein sittlich möglicher und rechtlich absolut klarer vertragsmäßiger modus vivendi angebahnt werde, der die religiösen Kräfte jeder dieser Richtungen in den Dienst des Ganzen stellt — in diesem Falle in den Dienst der Landeskirche.

Gelingt diese Verständigung nicht, dann stünden wir vor der Frage einer um der Wahrhaftigkeit willen notwendigen Auflösung des kirchlichen Fideikommisses unsrer Väter und der Aufsuchung neuer Formen des kirchlichen Lebens unter Beseitigung aller staatlichen Einmischung in das kirchliche Wesen. Auch dieser Prozeß der juristischen schiedlichen Auseinandersetzung, wenn die friedliche theologische nicht gelingt, könnte mehr wie ein Menschenalter lang dauern. Aber in ihm würden neben der Landeskirche vermutlich auch unsere bisherige humanistische Bildung, die theologischen Fakultäten und damit der melanchthonisch-lutherische Typus unserer norddeutschen Kultur verschwinden.

Das Wesen der Landeskirche hat ja in der Tat eine merkwürdige Aehnlichkeit mit einem Fideikommiß. Natürlich nur eine formale, aber das ist juristisch die Hauptsache.

Sie ist eine Einrichtung, von unsern Vätern getroffen, ihrer Meinung nach von unbegrenzter Dauer, in der sie glaubten, ihr Glaubens-Vermögen zu Gunsten aller ihrer Leibeserben sicher deponiert zu haben. Sie waren überzeugt, daß an dessen Substanz Nichts geändert werden könne und dürfe; aber ebenso wußten sie, daß die Zinsen dieses Vermögens immer nur in Gestalt der jeweilig kurrenten Münze den Nachkommen ausgezahlt würden und ihnen nur so zu gute kommen. Das Kapital: der Glaube; die Zinsen: die Lehre. Die Umsetzung der Kapitalzinsen in kurrente Münze, d. h. Lehre, hat die jeweilige Theologie zu besorgen. Gibt es nun in einer Zeit zweierlei Theologie, so mag diese bei Liebhabern in einem sehr verschiedenen Wert stehen, Zahlungen in beider Gestalt müssen von Rechts wegen angenommen werden. Es müßte denn wie in der römischen Kirche der Behörde möglich sein, auch die Theologie selbst zu beherrschen, also nur einen einzigen Münzfuß aufrecht zu erhalten.

Welchen Wert die eine Theologie der andern zugestehen will, darum zunächst handelt es sich bei dem gesuchten modus vivendi zwischen Positiven und Modernen.

Da beide bis auf die Wurzel der Art nach verschieden sind, beide ein verschiedenes Sehvermögen haben, so wird sich in dem Auge der einen die andre verschieden spiegeln.

In den Augen der Positiven ist Religion, Christentum und Theologie der anderen Richtung möglicherweise gar kein Christentum usw. Das ist der schlimmste Fall, aber auch der ist bei gutem Willen juristisch zu überwinden. Man lerne Toleranz üben, auch wo man nicht anerkennen kann.

Die Modernen sind hier in der so viel glücklicheren Lage, die andere Richtung in ihrer relativen Berechtigung anzuerkennen, d. h. sie können und müssen ihr einen positiven Wahrheitswert zugestehen. Es mag das im hitzigen Kampf manchmal vergessen worden sein, es ist vom Prinzip aus notwendig. Denn einmal ist ja die positive Form die geschichtliche Voraussetzung der modernen. Die positive Theologie ist und bleibt die Aeltermutter der modernen. Ihr gebührt das Verdienst, das Gottesbewußtsein ausgeprägt zu haben zwar in einer, wie sich jetzt herausstellt, auch nur symbolischen Gestalt, aber in dieser Gestalt doch so, daß diese Theologie dem Wesen der Gottheit und ihres Verhältnisses zur Menschheit in der Beschränkung des Horizontes auf das bloß Menschliche, also auf Gottes Menschenähnlichkeit, in ihren Dogmen von der Trinität, von der Menschwerdung und von der Erlösung als einem Weltprozeß zu Gunsten einiger Millionen Menschen die denkbar vollkommenste Ausprägung gegeben hat.

Wir werden des Bilderkreises dieser Symbolik und Mythologie noch hunderte von Jahren uns bedienen; in ihm wurzelt ja unsere ganze bildende Kunst, Musik und teilweise auch Dichtung. Also die feinere Seelenkultur. Die Aufgabe des religiösen Denkens der nächsten Zeit, die uns der gegenwärtige Weltenäon stellt, scheint — um das hier nur anzudeuten — eine solche Weiterbildung des Gottesbegriffes zu sein, die über die von der antiken Welt ererbte Ansicht von der Gipfelung aller Wesen im Menschen hinausreicht. Weiterbildung des Gottesbegriffs ist gemeint, nicht des Gottesbewußtseins.

Es liegt auch nicht die geringste Entwertung dieses Dogmas darin, daß man es nur für ein „Symbol" erklärt. Denn die Theologie des Bewußtseins weiß, daß es für die geglaubten Dinge einer göttlichen Wirklichkeit überhaupt nur „symbolischen" Ausdruck gibt. Also auch ihre eigene Begriffssprache ist Bildersprache, die nur eben so lange Giltigkeit haben wird, bis etwas relativ Adäquateres gefunden ist. Ohne Bild kein Ausdruck für die Wirklichkeit, aber im Gebiete des Denkens über die Wirklichkeit immer das Bild, das der jeweiligen Gesamtansicht der Dinge am meisten gemäß ist! Wenn die alte naive Ansicht Bild und Sache verwechselte, so ist dagegen die weit verbreitete Empörung positiver Kreise dagegen, daß Etwas „nur" ein Bild

für eine Sache sein soll (über die man ohne Bild gar nicht reden kann), nur ein Rest des scholastischen Rationalismus, der meinte, daß ein Begriff etwas Wirklicheres sei, als ein Bild.

Der offenkundige Ausdruck dieser Sachlage ist, daß es bis auf heute möglich gewesen, daß Anhänger jeder dieser Theologien in Einem Gottesdienst, im Dienste Eines Religions- und Katechismusunterrichtes, im Gebrauche einer und derselben Liturgie, derselben Kirchenlieder und kirchlichen Kunst neben einander gewirkt haben. Dem Einen war diese Bilderspräche die Enthüllung des göttlichen Geheimnisses selbst, dem Andern war sie die mit Rücksicht auf unsere menschlichen Augen notwendige Verhüllung einer abstrakteren Wahrheit, die ohne diese Hüllen nicht vorstellig gemacht werden kann. Ein wirklicher Konflikt ergab sich erst dann, wenn die Positiven verlangten, daß die Modernen dies auch alles in derselben Weise wie sie verstehen sollten. Man hat nach langen Kämpfen in der Generalsynode für und wider den Gebrauch des Apostolikums als des angeblich adäquaten Ausdrucks des neutestamentlichen Christentums in der Ordinationshandlung, sich schließlich dahin geeinigt, es dem Ordinanden unmittelbar vor seinem Ordinationsversprechen im Gottesdienst vorzurücken. Er sollte sich dadurch vinkuliert fühlen, auch diese gar nicht apostolische Formel in seine Lehrverpflichtung mit hineinzunehmen in ihrem buchstäblichen Sinn.

An Stelle einer solchen Gewissenstortur wäre als erste Bedingung für den modus vivendi festzustellen, daß jede theologische Auslegung kirchlicher Formen, Dogmen und Lehren, die der bestellte Kirchendiener vor Gott und seinem Gewissen als evangelisch vertreten kann, auch gelten soll. Und zwar hat man ein Recht, das zu fordern, weil die gegenwärtige positive Theologie in ihrer weitaus größten Mehrheit von dieser Freiheit den umfassendsten Gebrauch selber macht. Man braucht nur an das Verhör Jathos zu erinnern und das, was hier im Namen der im Gesetze ausdrücklich festgestellten Norm des in der Schrift enthaltenen und in den Bekenntnissen bezeugten „Wortes Gottes" und „der Bekenntnisse" von dem Inkulpaten verlangt worden ist, zu vergleichen mit dem wirklichen Inhalt jener Bekenntnisse und dem reformatorischen Verständnis des Verhältnisses von Wort Gottes und Schrift. Darnach hat man ja gar nicht mehr gefragt. Vielleicht in dem sehr richtigen Gefühl, daß, wenn es möglich gewesen wäre, daß die Reformatoren selbst gemäß der massiven Theologie, der sie huldigten, die dreizehn Spruchrichter auf Herz und Nieren geprüft hätten, diesen wohl der Mut vergangen wäre, selber noch Andre zu inquirieren! Warum würden denn diese evangelischen Laien und Theologen, die es doch gewiß in ihrer Art mit dem Evangelium eben so ernst nehmen wie die Reformatoren, vor ihnen nicht bestanden haben? Weil ihr eigenes theologisches oder Laiendenken in allen damaligen Artikeln stantis et cadentis ecclesiae, in der Trinitäts- und Zweinaturenlehre, in der Erbsünden- und Erwählungslehre, in der Lehre vom heiligen Geist, in der Lehre von Rechtfertigung und Versöhnung, in der von Kirche und Gnadenmitteln usw. so stark von den Anschauungen der Bewußtseinstheologie, vornehmlich der Schleiermachers durchsetzt ist, daß an keinem einzigen Punkte mehr eine wirkliche Kongruenz mit der orthodoxen Theologie vorliegt. Darum will auch das Gesetz bereitwilligst eine ganze Reihe von Abweichungen von der Kirchen- und Bibellehre gestatten,*) nur nicht die, welche — die Spruchrichter nach ihrem souveränen Urteil für unerträglich halten. Mit dieser Bestimmung beugt man aber tatsächlich die Theologie der gesamten landeskirchlichen Geistlichkeit, die ihr Amt bei der Ordination als aus Gottes Hand empfangen und in alleiniger Verantwortung vor ihm zu führen hat, unter das Belieben einiger mehr oder weniger durch den Zufall ihrer Lebensstellung zu Richtern bestellter Männer. Statt dessen müßte offen und ehrlich zugestanden werden, daß in einer Volkskirche, die Leute aller Bildungsgrade in sich faßt, sozusagen die Repräsentanten der Weltanschauungen von mehr als einem Halbtausend Jahren, jede theologische Ansicht und ihr Vortrag dem Geistlichen gestattet sein muß, die sich als Bestandteil einer aus dem Evangelium erwachsenen, dem Entwicklungsgange der Wissenschaft überhaupt entsprechenden Theologie erweisen läßt — und die sich dabei jeder direkten Verletzung der kirchenrechtlich ebenso zulässigen anderen Ansichten in Gegenwart der Gemeinde enthält. Dieses Zugeständnis würde, wenn auch nicht wörtlich, so doch faktisch gemacht worden sein, wenn die ursprüngliche Vorlage des Oberkirchenrates Gesetz geworden wäre. Denn genau das, wovon wir reden, wollte die ursprüngliche Gesetzesvorlage einer nicht richterlichen, sondern schiedsrichterlichen Untersuchung unterwerfen: die wirkliche Lehre, die ein Geistlicher in seinem Amte führt, in ihrer Stellung zu dem „Bekenntnisse der Kirche". Die da gemeinte „Kirche" war ja gar nicht die preußische Landeskirche, sondern die als ein Ganzes gedachte, personifizierte Substanz evangelischen Gemeindeglaubens und Lebens.

3

Aber nun steht es so, daß, während voraussichtlich die modernen Theologen sich zu dieser wechselseitigen Toleranz auf Grund gleichartiger Gesinnung, aber ungleichartigen Denkens und Bekennens verstehen werden, positive Theologen aus Gewissensgründen die Anerkennung weigern. Es tritt damit der Standpunkt der alten Orthodoxie in Kraft, die keine Gemeinsamkeit des Glaubens mehr anzuerkennen vermag, wo die Uebereinstimmung der Lehre fehlt. Mag ein solcher Standpunkt auch mehr auf Erstarrung des Denkens beruhen als auf Verhärtung des Gemüts — er hat seine grundehrlichen Vertreter. Ihnen erscheint alles Seitherige wie der Versuch, zwischen Christus und Belial einen Pakt zu schließen. Bleibt man auf diesem Standpunkte — aber nur dann! — so würde aus Notwehr die moderne Theologie zum Kampf schreiten müssen. Sie müßte dann erklären, daß jenes andre System, wenn es sich heute noch für das alleinige ausgibt, sich im Widerspruch befinde mit der Instanz, auf welche nach den Erklärungen aller evangelischen Bekenntnisschriften das Christentum der Reformation allein sich gründen soll, mit der Bibel. Es gibt zwar kein von Gott geoffenbartes evangelisches Kirchenrecht. Aber das juristische Recht, uns auf die Bibel auch unsrerseits zu berufen, das haben wir, und ebenso das Recht, jede Theologie und Lehre darauf zu prüfen, wie sie sich zu der Wirklichkeit der Bibel verhält. Denn die wirkliche Bibel, und nicht die von der katholischen Kirche durch einen, vielfach ganz andern Quellen als dem Christentum entstammenden, dichten Schleier von Erklärungen unkenntlich gemachte Bibel, die die Reformatoren von dieser Kirche empfangen haben, die ist das große literarische Instrument, mit dem Gott unserm Erlösungsbedürfnis entgegengekommen ist. Diese Bibel ist aber nur die historisch kritisch verstandene Bibel! In der sitzen wir drin, und unsre Gegner sitzen draußen! Ist die Bibel aus Gottes Hand zu uns gekommen, dann doch nur so, wie sie in ihrer Ursprache, in ihrem ursprünglichen Text, in dem ursprünglichen Verstand ihrer Verfasser durch Sprachwissenschaft und Kritik uns jetzt erschlossen wird. Alles Andre ist, wie ehrwürdig es auch sein mag, „Menschensatzung". Dazu gehört aber beinahe das ganze Dogma. Denn erst mittels des literarischen Instrumentes der Bibel hat uns Gott den Blick geöffnet in sein erzieherisches Walten in den Menschenseelen, in dem Menschengeschlecht. Es war der großartige Gedanke der dem edlen Dilettanten Bunsen vorschwebte bei seinem nun nur noch einen Schutthaufen von Projekten darstellenden „Bibelwerk für die Gemeinde", diesen Sinn dem wahrhaftig „heiligen Buch", das das Buch der Menschheit ist, zu entlocken. Es muß wohl erst ein Jahrhundert religionsgeschichtlicher Forschung vergehen, bis diese Idee sich einmal verwirklichen kann. Aber schon jetzt gewahren wir hinter den religiösen Urlauten der Bibel ihre Verfasser, die Helden ihrer Geschichte, den Kampf der Heiligen Gottes, um Gott zu suchen, zu finden und zu verkünden. Wir erleben in der biblischen Kritik nicht ein Werk der Zerstörung, sondern des Aufbaus der wirklichen Geschichte. Wir stehen nun erst vor der wirklichen Religion,

*) Es konstruiert nur dann ein Delikt, wenn Jemand „dergestalt" mit dem Bekenntnis der Kirche in Widerspruch getreten ist, daß seine fernere Wirksamkeit innerhalb der Landeskirche mit der für die Lehrverkündigung allein maßgebenden Bedeutung des in der heiligen Schrift verfaßten und in den Bekenntnissen bezeugten Wortes Gottes unvereinbar ist.

die Jesus und seine Apostel, die die Propheten und Psalmisten | Vorwurf gemacht, daß er in einem Falle seiner Funktionen

Mathilde Zimmer-Stiftung

Katharinenhaus, Töchterheim mit kaufmänn. Fachausbildung

Cassel, Amalienstraße 3 1/2. — (Eröffnung: 15. Oktober 1911.)

Zwei innere Gründe sind es, die die Eröffnung dieses neuen und von den bisherigen Zimmerschen Töchterheimen*) in einem charakteristischen Punkte abweichenden Töchterheims veranlassen.

Erstens der Wunsch, ein etwas **billigeres** Töchterheim zu bieten. (Der Pensionspreis beträgt 1000 M. für das Jahr, d. h. zwei Semester von rund 42 Wochen mit einer Unterbrechung durch einmalige Ferien von etwa fünf Wochen Dauer.)

Zweitens kommt das Katharinenhaus dem Wunsche derjenigen Eltern entgegen, die für ihre Töchter mit dem Vorteil der Erziehung u. der häuslichen Ausbildung des Töchterheims gern eine sofort für einen selbständigen Beruf ausrüstende **Fachausbildung** verbunden sehen möchten. In der hier erwählten Form, wonach das Heim zugleich die **grundlegende kaufmännische Ausbildung** bietet, halten wir eine Verbindung der beiden verschiedenen Zwecke — allgemeine Hausfrauenbildung und Fachbildung für einen besonderen Beruf — für möglich. Das Katharinenhaus soll zwar ebensowenig eine Handelsschule wie eine Haushaltschule sein, aber wie es in einem einjährigen Kursus — abgesehen von dem Ausfall der Handarbeiten — seine Schülerinnen zur selbständigen Führung eines kleinen Haushalts befähigen wird, so wird es sie auch so weit bringen, daß sie sich im praktischen Handelsleben zurecht finden, mögen sie den Beruf nun etwa als Korrespondentin oder Stenotypistin in Unterstützung des Geschäfts des Vaters oder als Angestellte im fremden Geschäft oder Bureau finden.

Töchterheim Katharinenhaus in Cassel, Amalienstraße 3 1/2.

Der Unterricht ist im Katharinenhause ebenso wie in den übrigen Töchterheimen: 1. ein auf die höhere Mädchenschule aufbauender **Fortbildungsunterricht** zur Erweiterung, Belebung und Vertiefung der Schul- und Sprachkenntnisse; 2. ein zur selbständigen Führung eines kleineren Haushalts befähigender **hauswirtschaftlicher** Unterricht, hier aber ohne Handarbeiten; 3. Einführung in **soziale** Arbeit. Hierzu tritt hier 4. noch der **Fachunterricht.**

Der **Lehrgang** umfaßt zwei Semester.

I. Zur Weiterbildung in **Wissenschaft u. Kunst** dienen: allgemeine Religionsgeschichte, **Ethik**, deutsche Literaturgeschichte unter gemeinsamer Lesung hervorragender Schriften, Kunstgeschichte unter Führung in die öffentlichen Sammlungen, Gesundheitslehre, **Turnen**, Chorgesang; zur Weiterbildung und Übung in den modernen **Sprachen:** deutsche Sprache (schriftliche Ausarbeitungen, mündlicher Vortrag, Fremdwörtererklärung und -verdeutschung), englische und französische Sprechübungen.

II. **Hauswirtschaftlicher Unterricht:** Haushaltbuchführung und Rechnen, Haushaltkunde, Nahrungsmittellehre; prakt. Tätigkeit im Haushalt (Kochen einschließlich Krankenkost, Backen, Einmachen, Wäschebehandlung, Plätten, Hausreinigen).

III. **Sozialer Unterricht:** Einführung in soziale Frauentätigkeit, Samariterkursus, allgemeine Erziehungslehre, Bürgerkunde, Formenlehre des geselligen Verkehrs.

IV. Der **Fachunterricht** im Katharinenhause umfaßt: deutsche, französische und englische Handelskorrespondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, kaufmännisches Schönschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben, Handels- und Wechselrecht und Volkswirtschaftslehre.

*) Die anderen Töchterheime der Mathilde Zimmer-Stiftung sind in:

1. Berlin-Zehlendorf: Ottilienhaus,
2. Cassel: Luisenhaus II,
3—5. Cassel-Wilhelmshöhe: Elisabethenhaus, Luisenhaus I und Mathildenhaus,
6. Darmstadt: Edelinenhaus,
7. Eisenach: Marienhaus,
8. Gotha: Annenhaus.

Der Pensionspreis, in den verschiedenen Häusern verschieden, beträgt 1100—1500 M. (Unter Aufsicht des Kurators der Stiftung steht auch das nicht der Stiftung selbst gehörige Pensionat Opitz in Osterode; Pensionspreis 900 M.)

Im Luisenhaus I und Elisabethenhaus in Cassel-Wilhelmshöhe ist eine Abteilung vorgesehen, in der wie im Katharinenhause die Handarbeiten fortfallen; an deren Stelle tritt dort intensivere Pflege des Englischen und Französischen und Musik. In den übrigen Töchterheimen fällt der Fachunterricht (s. nebenstehend Nr. IV) fort. Statt dessen kommen hinzu: Handarbeiten (Flicken, Stopfen, Maschinennähen, Wäschezuschneiden) und z. T. Gartenbau.

für eine Sache sein soll (über die man ohne Bild gar nicht reden kann) nur ein Rest des scholastischen Rationalismus der

tanten der Weltanschauungen von mehr als einem Halbtausend Jahren, jede theologische Ansicht und ihr Vortrag dem Geist-

Wie es möglich wird, diese Unterrichtsfächer ohne Überlastung durchzuführen, zeigt der untenstehende Stundenplan.

Die Semester beginnen Mitte April und Mitte Oktober. Das Eintrittsalter ist vom vollendeten 15. Jahre an. Die übrigen Bedingungen der Aufnahme und die sonstigen Ei richtungen sind dieselben wie in den anderen Heimen d Mathilde Zimmer-Stiftung. Anmeldungen sind an den Kurat der Stiftung, Professor D. Dr. **Zimmer** in Berlin-Zehlendo zu richten.

Stundenplan des Töchterheims „Katharinenhaus" in Cassel.

(Änderungen im einzelnen vorbehalten.)

Vormittags.

1. An einem Vormittag der Woche für beide Abteilungen gemeinsam Museumsbesuch oder Besuch sozialer Anstalten.
2. An den übrigen fünf Vormittagen wechseln die beiden Abteilungen wochenweise ab.

Erste Abteilung:

8-12½ Uhr — Kochbesprechung und praktisches Kochen oder (jedes Quartal eine Woche lang) Hausarbeiten, Waschen, Plätten, Reinigen, Metallputzen.

Zweite Abteilung:

Täglich 1½ Stunden englische und französische Sprache (Konversation und Korrespondenz), ½ Stunde Turnen. — Täglich 2 Stunden (Einteilung nach Bedarf): Handelsbuchführung und Rechnen, Stenographie, Handels- und Wechselrecht, Maschinenschreiben, Schönschreiben, deutsche Sprache und Handelskorrespondenz.

Nachmittags.

	Montag	Dienstag	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
4—4¾ Uhr	Bürgerkunde oder Volkswirtschaftslehre	Pädagogik oder soziale Frauentätigkeit	Bürgerkunde oder Volkswirtschaftslehre	Haushaltbuchführung und Rechnen	Deutsche Literatur der Gegenwart
5—5¾ Uhr	Kunstgeschichte	Ethik oder Religionsgeschichte	Chorgesang	Haushaltkunde oder Nahrungsmittellehre	Gesundheitslehre od Samariterkursus.

3—4 Uhr Arbeitsstunde. Der Spaziergang findet im Sommer nach, im Winter vor den Nachmittagsunterrichtsstunden statt. Der Mittwoch (bei ungünstigem Wetter ev. Donnerstag oder Freitag) bleibt frei für einen Ausflug.

Die Abende bleiben frei zu gemütlichem Beisammensein, zu Lektüre, zur Wiederholung und Übung oder zur Selbstbeschäftigung (Flicken, Briefschreiben usw.). In Formenlehre des geselligen Verkehrs wird bei sich bietenden Gelegenheiten Anweisung gegeben.

Alumnat im Mathilde Zimmer-Hau

in Berlin-Zehlendorf, Königstraße 19.

(Siehe die Abbildung auf nächster Seite.)

In kleineren Städten fehlt vielfach eine vollausgestaltete höhere Schule, sowohl für Knaben wie für Mädchen. Hier tritt also ein Bedürfnis auf, dem wir unsererseits dadurch abzuhelfen versuchen wollen, daß im Mathilde Zimmer-Haus in Berlin-Zehlendorf, Königstraße 19 (Fernsprecher: Berlin, Amt Zehlendorf Nr. 1198) ein Alumnat für solche Schüler und Schülerinnen eingerichtet ist, welche eine Vollanstalt besuchen und im Hause nur Erziehung und Pension erhalten sollen. Auch für ein jüngeres Alter dürfte das Alumnat in Frage kommen, namentlich da, wo eine besonders sorgfältige Gesundheitspflege notwendig ist. Denn das Alumnat liegt in einem fast 7000 qm großen Park mit Wiese, Garten und Tennisplatz, nach allen Seiten frei, der Reichshauptstadt nahe und doch ihrem Dunstkreis entrückt, unmittelbar an dem der Gemeinde gehörigen Eichwäldchen in dem waldreichsten westlichen Vororte Berlins.

Das Neue an diesem Alumnat ist seine Bestimmung für Knaben und Mädchen gemeinsam bei Beschränkung auf eine Zahl von zusammen etwa zwölf Zöglingen. Das Alumnat ist also eine Vermittlung zwischen Familie und Anstalt, und seine Form hat sich, wie sich erwarten ließ, als pädagogi richtig und glücklich erwiesen. Denn die in der Gegenw herrschende Trennung der beiden Geschlechter hat unzweif haft ernste Gefahren im Gefolge. Daher die starke Strömu die eine gemeinsame Schulerziehung von Knaben und Mä chen fordert. Aber gegen eine solche sprechen wieder sch technische Bedenken. So dürfte eine Gemeinsamkeit des Lebe bei Trennung der Schulen besonderen Wert haben. Die Knab besuchen die am Orte befindlichen höheren Lehranstalten (Gy nasium od. Oberrealschule), die Mädchen die höhere Mädchenschu

Mahlzeiten, Arbeitsstunden und teilweise Spiel und Sp haben sie gemeinsam. Sie sind Hausgenossen des Kurat der Mathilde Zimmer-Stiftung und seiner Familie.

Schulzeit und Ferien sind dieselben wie in den preußisch höheren Schulen. Das Schuljahr beginnt nach Ostern, Eintritt aber ist jederzeit möglich.

Das Schulgeld beträgt in den höheren Schulen Zehlendo für die Zöglinge des Alumnats jährlich je 150 M., der Pension preis 1000 M.

die Jesus und seine Apostel, die die Propheten und Psalmisten | Vorwurf gemacht, daß er in einem Falle seiner Funktionen

Mathilde Zimmer-Haus G. m. b. H. Verlagsabteilung in Berlin-Zehlendorf.

Geschäftsstelle des „Bundes für Lebenserziehung".

Lebenserziehung. Abhandlungen und Berichte.

Lebenserziehung nennen wir die Gesamterziehung im Geiste
er Humanität, die lebendige Persönlichkeiten will — „nicht
erdenmenschen, sondern Edelmenschen!" — und ein gesundes
Gemeinschaftsleben — „nicht Übermenschen, sondern Mit-
enschen"! — Ihr Ziel ist harmonische Lebensgestaltung.

Sie ist Erziehung für das Leben, nicht für einzelne
ebenszwecke; sie ist Erziehung der Persönlichkeit, des
Menschen als Menschen, und zugleich Erziehung der Ge-
amtheit für ein
efriedigtes Ge-
meinschaftsleben
n Familie, Ge-
einde, Staat,
irche, Gesellschaft.

Und sie ist
rziehung durch
as Leben, nicht
loß Kinderstuben-
. Schulerziehung,
ndern Selbster-
ehung durch freie
ntwickelung von
nen heraus in
Wechselwirkung
it dem Leben:
urch Selbsttätig-
eit zur Selbstän-
igkeit, durch Ge-
meinschaftspflege
n Arbeit und Er-
olung zum Ge-
einsinn.

Über diese Er-
ehung soll unsere
Sammlung zwang-
oser Schriften in
bhandlungen und
erichten handeln,
ie hoffentlich vielen ein Segen werden.

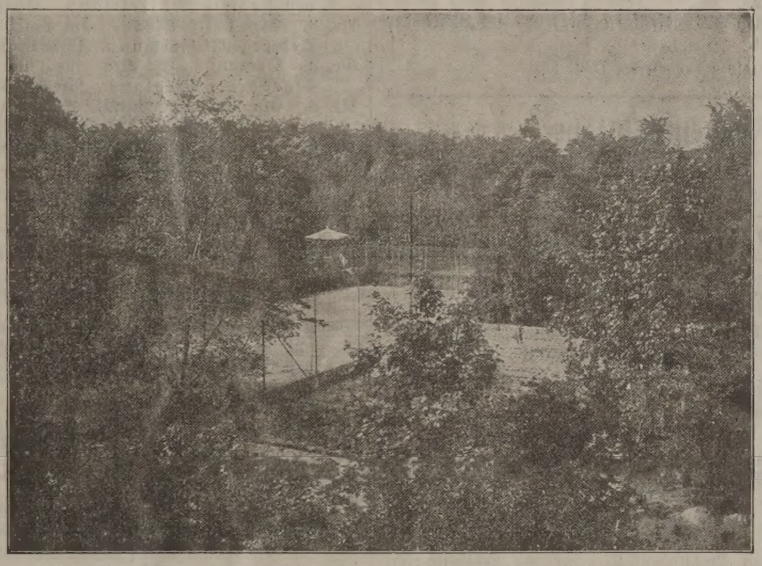

Garten des Alumnats Mathilde Zimmer-Haus in Berlin-Zehlendorf (s. S. 2).

rgebnisse eines Preisausschreibens betreffend Volksgesundung durch Erziehung. (Nr. 9.) Preis 60 Pf.

eyfert, Dr. Richard: Volkserziehung. Kritiken und Vorschläge. (Nr. 3. Gekrönte Preisschrift.) Preis 2,40 M.

Burkhardt, C.: Klassengemeinschaftsleben. Tagebuchblätter aus der Knabensekundarschule Basel. (Nr. 8.) Preis 2,40 M.

Langermann, Johannes: Steins politisch-pädagogisches Testament — Volksgesundung durch Erziehung. (Nr. 4.) Preis 6,— M.

Langermann, Johannes: Der Erziehungsstaat nach Stein-Fichteschen Grundsätzen, in einer Hilfsschule durchgeführt. Achte Auflage. (Nr. 5.) Preis 1,20.

Zimmer, Professor D. Dr. Friedrich: Die Töchterheime der Mathilde Zimmer-Stiftung. Erster Bericht, erstattet vom Kurator der Stiftung. Preis 1,— M.

Zimmer, Professor D. Dr. Friedrich: Ein Frauendienstjahr in der Krankenpflege. (Nr. 2.) Preis 1,— M.

Goltner, Dr. med., Die Heilpädagogik im Umriß. (Nr. 10.) Preis 1,— M.

Langermann, Johannes: Handelndes Rechnen. Grundlegung der vier Spezies, sowie der Regeldetri-, Proportions-, Zins- u. Bruchrechnung ohne vorherige Einprägung des Einmaleins. Mit zwei Aufgabenheften und drei Tafeln. (Nr. 7.) Preis 2,40 M.

Zimmer Professor D. Dr. Friedrich: Der erste Sprachunterricht im Rahmem der Lebenserziehung. (Nr. 6.) Preis 2,40 M.

Volksgesundung durch Erziehung.

Monatshefte für Lebenserziehung in Haus, Gesellschaft, Staat, Schule u. Kirche.

Monatlich ein Heft von 48 Seiten, broschiert 60 Pf. Jahresabonnement durch Buchhandel oder Post 5 M. (Die Abonnenten und Mitglieder des „Bundes für Lebenserziehung" und erhalten dessen Adreß- und Vereinsblatt unentgeltlich mitgeliefert.)

rziehung durch bewußte Entwicklung, von einem Theologen (Friedrich Zimmer) und einem Arzt (Konrad Küster). Nr. 2.
ie Selbstverwaltung und ihre volkserzieherische Bedeutung (Ostus). Nr. 4.
nderung der Volkssitten (Schmiedl). Nr. 6.
Kindermund.
Das Kind und seine Umwelt (Hoche). Nr. 6.
Die Arbeitsschule (Lehne). Nr. 6.
Kriegsgeschichten für die Jugend (Köster). Nr. 1.
Luftschiffahrtsbücher (Köster). Nr. 6.
Die Schule als Staat (Barolin). Nr. 2.

für eine Sache sein soll (über die man ohne Bild gar nicht | tanten der Weltanschauungen von mehr als einem Halbtausend

Kaisergeburtstag in der Dorfschule (Wieberneit). Nr. 4.
Der Jugendliche (Bartolomäus). Nr. 1.
Fichtes deutsche Nationalerziehung (Maurer). Nr. 2.
Die nordischen Volkshochschulen (Dragehjelm). Nr. 2.
Deutschland und die dänischen Volkshochschulen (F. Schmiedl). Nr. 2.
Bilanz der deutschen Politik und Erziehung (Fritz Schneider). Nr. 5.
Das deutsche Studententum und seine Kulturaufgabe (Szymank). Nr. 5.
Das deutsche Heer, eine Schule des Volkes (Frisch). Nr. 1.
Volkserziehung durch die moderne Presse (Berger). Nr. 5.
Zur Psychologie des Inserats (Zimmer). Nr. 1.
Der Kinematograph in Deutschland (Ernst Schulze). Nr.
Die Versittlichung des Parteikampfes (Friedrich Paulsen). N
Dürfen wir den Kinderhilfstag unterstützen? Nr. 3.
Wohlarbeit und Lohnarbeit als Erziehungsmächte (Jet Nr. 5.
Eine Selbstkritik der freien Liebe. Nr. 1.
Billige Volksernährung (Gustav Simons). Nr. 3.
Der Bund für Lebenserziehung. Nr. 1.
Die Zodiakus-Korrespondenzkreise (Eckardt). Nr. 6.
Grundtwig und die Entstehung der Volkshochschule (Dragehje Nr. 3.
Peter Rosegger als Volkserzieher (Fraedrich). Nr. 4.
Johannes Langermann und sein Erziehungsstaat (Lorenz). N

Aus den Zimmerschen Töchterheimen.

Nr. 1. **Die Haustochter.**
Nr. 2. **Soziale Arbeit der Haustochter.**
Nr. 3. **Selbsterziehung.**
Nr. 4. **Geschwister.**
Nr. 5. **Die Formen des geselligen Verkehrs im Lichte der Sittlichkeit.**

Preis jedes Heftes 0,50 M.

Frauenwohlfahrt.

Zimmer, Professor D. Dr. Friedrich: Die Pensionsversicherung der berufstätigen Frauen. Preis 0,60 M.

Jugendbühne.

Nr. 1. **Aus eigener Kraft.** Dramatische Szene in zwei Te von Hedwig Müffelmann. Preis 0,60 M.
Nr. 2. **Sneewittchen.** Dramatisiertes Märchen für Ki von Hedwig Müffelmann. Preis 0,60 M.
Nr. 3. **Arm unter Armen.** Ein Spiel für Töchterheime Hedwig Müffelmann. (Preisgekrönt.) Preis 0,6
Nr. 4. **Obenauf.** Einakter für die Jugendbühne Margarete Nicolaus. Preis 0,60 M.
Nr. 5. **Ein moderner Paris.** Spiel in einem Aufzug Johanna Klemm. Preis 0,60 M.
Nr. 6. **Schwester Hanna.** Ein Spiel in 3 Aufzügen R. Franke. Preis 0,60 M.

Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Lehrmittel nach den Grundsätzen der Lebenserziehung.

I. Für den Klassenunterricht.

Der **Lehrrahmen** (für Lese-, Rechen- und Gesangunterricht verwendbar), ein Gestell aus Eschenholz, gestrichen und lackiert, in Pappkasten, mit 17 Tonklötzen und Gebrauchsanweisung. Preis 25,— M.

Dazu für den Rechenunterricht.

1. und 2. Schuljahr: **Die Einer- und Zehnertabelle des Zahlenbildfeldes** (für das Rechnen mit dem Zahlbrett), auf Leinwand gezogen mit sechs Reißzwecken zum Befestigen. Preis 1,— M. **Münzbilder** (20 Einpfennig-, 10 Zehnpfennig-, 1 Einmarkstück darstellend), werden zugleich mit dem Buchstabenkasten für den Lehrunterricht mitgeliefert; einzeln kosten sie 0,40 M.
3. und 4. Schuljahr: **Zahlenbildfeld** (Hunderter- u. Tausendertabelle), zwei Wandtafeln, auf Leinwand gezogen mit Stäben zum Aufhängen, je 5,— M.
5. Schuljahr: **Bruchrechentabelle**, desgl. 5,— M.
Ziffernfeld, desgl. 5,—.

Für den Leseunterricht.

Ein **Kasten mit ca. 300 Buchstaben** zum Anstecken an den Lehrrahmen in großer und kleiner Steinschrift, mit Interpunktionszeichen und leeren Tafeln zur Silben- und Wörtertrennung. Enthält zugleich die Münzbilder für den Rechenunterricht 10,— M.
Ein **Schablonenkästchen** mit sämtlichen Großbuchstaben in Antiqua von 80 mm Höhe, und den Interpunktionszeichen in Blechschablonen nebst Pinsel und Farbe zum Schablonieren. 6,— M.

Für den Gesangsunterricht.

Der Lehrrahmen für den ersten Klassenunterricht im Rec und im Lesen dient auch zur Veranschaulichung der In valle und des Notensystems.

II. Für die Hand der Schüler.

Für das Rechnen

(nach Langermann, Handelndes Rechnen).

1. und 2. Schuljahr: **Zahlbrett** mit Einer- und Zeh tabelle des Zahlenbildfeldes, 2. Aufl. 0,15 M.
Geldkästchen mit 31 Rechenmünzen (20 Einpfenn 10 Zehnpfennigstücken und 1 Markstück in Nachbildur aus Blech) 0,20 M.
3. und 4. Schuljahr: **Zahlenbildfeld** (Hunderter- Tausendertabelle mit Bruchkreisen) auf Pappe au zogen 0,25 M.
Aufgabenheft I 0,30 M.
5. Schuljahr: **Ziffernfeld** und **Bruchrechentabelle**, auf Pa aufgezogen 0,15 M.
Aufgabenheft II 0,20 M.
(Im Durchschnitt also für jedes Schuljahr eine Ausgabe nur 0,25 M.)

Für den Lese- und Schreibzeichenunterrich

(nach Zimmer, Der erste Sprachunterricht).

1 Schreibzeichenheft 0,10 M.

Bürgerkunde:

Leitfaden der Bürgerkunde, bearbeitet von Prof. D. Dr. Frie Zimmer 1,60 M.

Zur Beachtung.

Die Verlagsabteilung des Mathilde Zimmer-Hauses ist **kein Erwerbsun nehmen**, sondern ein Teil der gemeinnützigen Mathilde Zimmer-Stift Diese hat eine Anzahl Erziehungsanstalten errichtet, hat seit ihrer Begründ (22. Dez. 1907) bis September 1911 an Unterstützungen für Erziehungszwecke 80365 M. aufgewandt und sucht durch die Verl abteilung die in den Töchterheimen ausgezeichnet bewährten **Erziehungsgrundsätze der Lebenserziehung** zum Allgemeingut zu mac

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfendainichen.

die Jesus und seine Apostel, die die Propheten und Psalmisten gehabt, gelebt und gelehrt haben. Und sie ist etwas ganz Andres, als was die Kirche und die alte Theologie daraus gemacht haben. In den Augapfel dieser geschichtlichen Wahrheit lassen wir uns von keinem theologisierenden Laienurteil hineingreifen.

Also Freiheit der theologischen Auslegung aller kirchlichen Formeln, das war die erste Forderung! Der zweite Punkt des modus vivendi zwischen alter und neuer Theologie müßte dann sein das Recht des zwiefachen Schriftgebrauches, des altkirchlich-reformatorischen und des modernen kritischen. Daraus folgt: Alles, was sich aus diesem Gebrauch ergibt, hat Existenzrecht in der Lehre eines Geistlichen.

4

Vorausgesetzt das Dritte: wenn es frommt!

Welch unermeßliches Verdienst hätte sich die Generalsynode erwerben können, wenn sie den Ausdruck „Lehre eines Geistlichen" im Irrlehregesetz aus dem Geist der Gegenwart heraus interpretiert hätte! Es ist davon früher geredet worden.

So wie das Gesetz jetzt lautet und wie das Wort Lehre im Zusammenhang des § 1 erscheint, ist damit im Grunde gemeint das Bekenntnis des Geistlichen, d. h. seine Wahrheitsaussage vor den Ohren Gottes, die Aussage von dem, kraft dessen er selig zu werden hofft. Das eben ist aber die durch das dogmatische Denken herbeigeführte Ueberspannung des Begriffes Lehre. „Lehre" ist ja nur eine der Funktionen des religiösen Lebens, und nicht einmal die wichtigste. Das „Bekennen", das selig macht, ist aber gar nicht das Lehrwort, sondern die Tat, das Leben. Auch bei einem Geistlichen ist unendlich viel wichtiger als die Lehre sein wahrhaftiger Christenwandel. Und den begreift eine Gemeinde auch viel rascher und leichter, als seinen Katechismus. Immerhin in einer intellektuell so regsamen Zeit müssen auch an die Lehre hohe Anforderungen gestellt werden. Wie konnte es da doch kommen, daß bei der Vorbereitung dieses Gesetzes nicht die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Lehre, die einem Geistlichen obliegt, aufs sorgfältigste erwogen wurde?

Dem Geistlichen liegt ob, Kinderlehre im Religionsunterricht der Kleinen, Vorbereitungslehre für künftige Erwachsene im Konfirmandenunterricht, Lehre wesentlich für Erwachsene in der Predigt, ebensolche Lehre im seelsorgerlichen Einzelverkehr, die oft bis in die letzten Tiefen menschlicher Erkenntnis, wie menschlicher Seelen- und Gewissenszustände hinabsteigen muß, wissenschaftliche Lehre für einen kleinen Kreis von Gebildeten. Der Geistliche einer größeren Stadtgemeinde wird heutzutage wohl zu jeder dieser Art von Lehre genötigt sein. Die Lehre steht also unter ganz verschiedenen Wertmaßstäben, nämlich dem der wissenschaftlichen Richtigkeit, der christlichen Wahrhaftigkeit und Liebe, der pädagogischen Weisheit, der didaktischen Geschicklichkeit, des pastoralen Taktes und der geistlichen Anmut und Würde. Alle diese Eigenschaften kommen jederzeit in Betracht, aber sie müssen jedesmal in verschiedener Mischung vertreten sein. Eine des Namens werte kirchlich-obrigkeitliche Lehrzucht sollte darauf achten.

Soll es nun genügen, womit das Gesetz sich offenbar ganz zufrieden gibt, wenn Einer in aller dieser Lehre sich darauf beschränkt, seinen Katechismus nach orthodoxen Kompendien mit einem unverfänglichen Zusatz eigener Verarbeitung darzubieten? Ein solcher würde von dem Irrlehregesetz nicht getroffen. Und er wäre doch möglicherweise — je nach der Art seiner Gemeinde der wirkliche Irrlehrer, der die ihm anbefohlenen Seelen durch seine Verständnislosigkeit für ihre Bedürfnisse in die Irre führt, ins Bodenlose!

Haben berühmte Mitglieder des Spruchkollegiums es so völlig vergessen, was sie selber in glorreicher Weise vermögen: Allen Alles zu werden, wie Paulus den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche? Sie vergaßen es, wenn sie in dem Jathoverhör einen begrifflichen Durchschnitt, einen Extrakt formaler Auskünfte über solche Dinge, die diesem Manne gar nicht das Wichtigste waren, die sein Erleben des Göttlichen gar nicht betrafen, als vollgiltige Auskunft darüber annahmen, wie dieser Mann seiner Amtsaufgabe der Lehre in allen diesen Verhältnissen gerecht würde. Und es wurde ihm geradezu zum

Vorwurf gemacht, daß er in einem Falle seiner Funktionen anders lehre wie im andern! Es frommt gewiß nicht, wenn ein „moderner" Geistlicher in der für einen gemischten Hörerkreis von verschiedenartigster Vorbildung und demgemäßen Bedürfnissen bestimmten Festpredigt auf der Kanzel die Tatsächlichkeit biblischer Geschichtsberichte bestreitet und damit einem Teil seiner Gemeinde Anstoß gibt. Aber es frommt auch nicht, wenn man demselben Manne, der das vermeidet, nun verbietet, in einem wissenschaftlichen Vortrag vor geschlossener Gesellschaft, die dafür ihre Karten löst, über jene Dinge Auskunft zu geben und diese allseitig zu begründen. Im ersten Falle sollte man einem Geistlichen einen Verweis geben und im zweiten Falle dem verbietenden Konsistorium! Die vollkommene Lehrfreiheit ist dann völlig unschädlich, wenn ein Geistlicher sichs zur Gewissenspflicht macht, stets nur die Wahrheit zu sagen, aber da auch zu schweigen weiß, wo die Vorbedingungen zum vollen Verständnis des zu Sagenden fehlen. Er wird dann schon die Gelegenheit finden, wie er Jedem, der ihn fragen möchte, antworten kann. So lange die uneingeschränkte Lehrfreiheit für jeden Geistlichen besteht, um unterm Schutz der Anonymität in der Presse zu verkündigen, was ihm beliebt, und so lang die uneingeschränkte Lehrfreiheit für alle „Gemeindeglieder" besteht (was, konsequent wie immer, die katholische Kirche beides untersagt), bedarf die evangelische Kirche, wenn sie sich als eine Macht der Wahrheit und Wahrhaftigkeit behaupten will, der Ausnutzung aller geistigen Kräfte nach allen Richtungen hin. Ganz abgesehen davon, daß man die Forschungsfreiheit einem Pfarrer, der auch ein Theologe sein soll, so wenig beschneiden kann, wie einem Professor. Es gibt berühmte kritische Professoren, die auf der Kanzel außerordentlich erbaulich wirkten, weil sie gelernt hatten, die „Wahrheit zu teilen", die Wahrheit, die eine ist, die aber auch der Apostel als „Milch für Kinder" und als „starke Speise" verabreicht hat.

Alles das, was zum Schutz der „Lehre" im Sinne der positiven Wahrheit der Landeskirche vorzukehren wäre, das könnte in einer nicht autoritativen, sondern konsultativen „Lehrordnung" für die Geistlichen der verschiedenen Gebiete, an Stadt- und Landgemeinden, in Bauerngegenden und Industriegegenden, in Gemeinden rein altgläubiger Art, in Gemeinden gemischter oder vorwiegend moderner Richtung ohne Schwierigkeit umrissen werden. Und auf solche Einhaltung gewisser Grenzen könnte und sollte man unter Umständen einen Geistlichen (nicht juristisch, klagbar, sondern) moralisch verpflichten.

Allen Geistlichen ohne Ausnahme aber könnte man wie weiland der große Kurfürst das Schelten auf die andere Richtung als „ungläubig" verbieten. Wenn das aufhörte, würde sehr bald jene warme Temperatur entstehen, in der das Heilen alter Wunden gelingt, an dem die ehemalige Vermittelungstheologie mit so großem Eifer und so geringem Erfolg gearbeitet hat, weil sie die bestehenden Gegensätze verschleiert hat, statt sie mit tragkräftigen Gedanken zu überbrücken.

In ein wahres Dorngestrüpp schwieriger ungelöster Lebensfragen unsres evangelischen Volkslebens hat das neue preußische Kirchengesetz mit harter Hand hinein gegriffen. Während doch wahrlich auch im evangelischen Preußen gläubige, ehrliche, besonnene und kundige Geister genug vorhanden sind, die man mit dem Ausjäten jener sich verstrickenden Dornen erst einmal sollte fertig werden lassen.

Die Dornen, das sind die geistigen Gegensätze unsrer Zeit. Sie überwindet definitiv nur Der, der aller Zeiten Herr ist. Aber es gibt doch vielleicht auch ein Lauschen auf seine leisen Tritte. Um dieses Lauschen wollten unsre Ausführungen bitten.

Karl Sell

Um was es sich handelt

Zu meinem Bedauern ist durch den Abdruck meines Artikels aus der Neuen Züricher Zeitung*) der Streit um Jatho aus dem sachlichen in ein persönliches Stadium getreten. Ich hatte jenen Artikel geschrieben als Antwort auf eine Reihe von

*) Nr. 37. Dazu die Entgegnung in Nr. 39. D H

Einsendungen derselben Zeitung, in denen Harnack gehässig angegriffen und für Jatho blindlings Partei genommen worden war. Der schweizerische Liberalismus hörte in der Fehde Jatho-Harnack mit offenbarer Freude seine alte Losung „Jesus nicht Gott, sondern Mensch wie wir" heraus und begeisterte sich an dieser abgegriffenen Parole, die, wenn sie nicht positiv ergänzt wird, Jesus religiös entwertet. Dagegen schien es mir Pflicht klare Stellung zu nehmen, und zwar in diesem Fall für Harnack gegen Jatho. Diesem das persönliche Christentum abzusprechen kam mir nie in den Sinn, da ich ja in demselben Artikel freien Raum für ihn in der Kirche verlangte als für einen Mann, der mit Ernst ein christlicher Pfarrer sein will und dem das Ja wichtiger ist als das Nein. Nur gerade in den Zeilen, um die es sich im Streit mit Harnack handelte und die von den schweizerischen Liberalen so jubelnd begrüßt worden waren, fand ich ein erstaunliches geschichtliches Unverständnis und einen Mangel an Ehrfurcht vor dem, was über uns ist. Ihn dadurch persönlich verletzt zu haben, bedaure ich aufrichtig. Aber wer wie Jatho in seiner Entgegnung es nur aufs neue wiederholt, daß Jesus uns über Gott nichts Maßgebendes zu sagen habe, mit der Erklärung, es habe überhaupt kein Mensch einem andern etwas Maßgebendes über Gott zu sagen, der sollte sich nicht wundern, wenn auch ein freier Theologe ihm eine arge religiöse Verständnislosigkeit vorwerfen mag. Alle Welt hat es vor Augen, welche „maßgebende" Bedeutung Jatho selbst für seine Kölner Gemeinde gewonnen hat, wie Unzählige ihm eine Erweckung ihres religiösen Lebens zu danken versichern. Und Jesus sollte allen denen, die von ihm persönlich ergriffen sind, nicht etwas sehr Maßgebendes, nicht das Entscheidende über Gott zu sagen haben?

Ich kann Jatho ehrlich versichern, daß mir der persönliche Zank und die Anzweiflung des persönlichen Christentums so verhaßt sind wie ihm, und daß ich heute mit der gleichen Energie für sein Verbleiben im landeskirchlichen Pfarramt eintreten würde wie in meiner Ansprache an die Studenten.*) Ich habe davon in meinem zweiten Artikel kein Wort zurückgenommen. Was ich aber nächst dem Entscheid des Spruchkollegiums am meisten beklage, ist das geradezu verblüffende Zurücktreten des geistigen Kampfs um die Wahrheit der von Jatho vertretenen Sache hinter dem formellen Streit um die Zulässigkeit seiner Person im landeskirchlichen Pfarramt. Daß diese letztere Frage eine Zeit lang im Vordergrund stehen mußte, ist ohne weiteres klar und ebenso ihre außerordentliche Wichtigkeit für alle deutschen Landeskirchen. Sie wird noch lange alle Evangelischen Deutschlands beschäftigen müssen. Aber verglichen mit der andern Frage: Wo ist das sachliche Recht? auf welcher Seite liegt eigentlich das Evangelium? scheint sie mir immer wieder eine Frage zweiten Ranges zu sein. Für den Teil des deutschen und schweizerischen Liberalismus, der sich einfach mit der Jathoschen Theologie identifiziert, ist natürlich die Frage nicht vorhanden, und hier kann man es gar nicht verstehen, wie freie Theologen, wenn sie für Jathos Verbleiben im Pfarramt eintreten, ihre persönlichen Reservationen machen. Aber es kann doch auch innerhalb des deutschen Liberalismus nur ein Teil dieser Meinung sein, und da ist es höchst verwunderlich, wenn der andere Teil an dieser zentralen Frage so vorübergehen kann, wie er es augenscheinlich tut.

Die Position Jathos ist doch einfach die Position des alten Liberalismus, der die ganze Entwicklung der letzten vierzig Jahre entweder nicht mitgemacht hat oder am Ende wieder zu ihrem Anfang zurückkehrt. Sie ist ganz und gar orientiert an der alten Orthodoxie und lebt vom Gegensatz gegen sie. Da gilt nichts als die alte Parole: Entweder der Wunderchristus vom Himmel her, der Gott von Ewigkeit und die zweite Person der Trinität, oder der Mensch Jesus, der uns gleich ist, wenn auch mit einem Vorsprung von Gotteserkenntnis und Gottinnigkeit, sodaß er uns, wie Jatho einräumt, „zur Verehrung seiner Menschengröße zwingt". Mit dieser Fragestellung tritt Jatho an alle Bücher, die er liest, und ordnet sie ein auf die orthodoxe oder auf die nicht orthodoxe Seite. Harnack gehört natürlich auf die liberale Seite, denn er schaltet ja in seinem Wesen des Christentums den Sohn aus dem ursprünglichen Evangelium aus, derselbe Harnack, der schon in seiner Dogmengeschichte vor zwanzig Jahren von dem „öden Dilemma" der Sozinianer, ob Christus ein Gott oder ein Mensch sei, geschrieben hat. Und ebenso sind meine „Anfänge der Religion" ein Dokument des nicht orthodoxen Christentums, wie an einigen Zitaten gezeigt wird, obschon die ersten Leitsätze über Jesus die liberale Position scharf abweisen und ich das ganze Buch mit einer Jesusfreudigkeit geschrieben habe, die in ihm den Erlöser und die Kraft aller christlichen Erlösung verehrt.*) Es ist ganz genau die Art, wie die Orthodoxen beständig unsre Bücher gelesen haben, sie haben darin immer nur die negativen Sätze gefunden und herausgerissen und alles Positive darin, alles, was sich mit ihrer eigenen Jesusliebe berührte, überschlagen. Das ist freilich auch ganz natürlich. Man steht so lebhaft im Kampf mit der Orthodoxie, daß man sich durch ihre Fragestellungen binden läßt und nur in deren klarer und rücksichtloser Verneinung die eigene Wahrhaftigkeit zu wahren sich bewußt ist. Ich kann diese Position durchaus verstehen und mich in sie hineinversetzen, aber ich sehe in ihr einen Hauptgrund der religiösen und kirchlichen Stagnation des Liberalismus, und umgekehrt glaube ich, daß es um die orthodoxe Position solange gut bestellt ist, als sie lediglich mit dieser Negation zu kämpfen in der Lage ist, weil sie solange das tiefere Verständnis des Evangeliums auf ihrer Seite hat.

Jatho hat darin ganz recht, daß ich auf seine orthodoxe Frage: „Ist Jesus Gott oder ein Mensch wie wir?" mich mit ihm für das Zweite entscheiden müßte. Ich habe daran nie einen Zweifel gelassen und den Lesern meiner Bücher gegenüber es für meine Pflicht gehalten, alle orthodox klingenden Ausdrücke zu vermeiden. Ich glaube nicht, daß ich mich jemals zur „Gottheit Christi" bekannte oder auch nur das Wort „Gottes Sohn" inbezug auf Jesu Ausnahmestellung verwendet habe. Ja mir scheint auch, daß unter Umständen den Freunden und Feinden der Orthodoxie gegenüber eine klare Antwort auf diese Fragestellung erfrischend und befreiend wirken muß. Aber freilich, das gehört für mich und meine Freunde zu den Selbstverständlichkeiten, von denen unter uns nicht mehr die Rede ist, und auf die wir uns nichts zu gute tun. Wir meinen, mit diesem „Jesus Mensch und nicht Gott" hätten wir eigentlich nichts gesagt, ja wir hätten das, was uns die Hauptsache ist, versteckt und beinahe verleugnet. Hauptsache, ja ausschließliche Hauptsache ist uns nun eben das Andere, daß wir uns in dem Menschen Jesus von Gott berührt wissen. Darum allein stellen wir uns zu ihm und unter ihn. Wir fühlen uns von ihm im Gewissen getroffen wie durch keinen andern Menschen, den wir kennen; wir fühlen uns durch alle seine Worte, durch den Bußruf wie durch die Seligpreisungen und die Imperative der Bergpredigt ganz persönlich vor Gott gestellt und vor Gott gerichtet. Wir erkennen immer wieder, was wir sein sollten und nicht sind, da fällt jede Ausflucht und jede Beruhigung hin, da stehen wir wirklich vor dem Absoluten und empfinden den ganzen Jammer, den ein ernster Mensch vor dem Heiligen empfinden muß. Es sind das keine Redensarten, die wir aus Büchern oder von einem Professor gelernt haben; wer einmal im Banne der Person Jesu steht, mit dem geht sie durch das Leben als Mahner und Richter in allen Lebenslagen, und es geschieht nie ohne Beschämung und Wehmut, wenn ihr Blick uns trifft. Das ist unser einer Eindruck gegenüber dem Menschen

*) Nr. 28 vom 13. Juli d. J. D H

*) Nur ein Beispiel, wie orthodox und wie falsch Jatho mein Buch gelesen hat. Er läßt mich schreiben: „Jesu Auferstehung bestand in der jubelnden Begeisterung der Jünger" 2c. Das schrieb ich nicht und konnte es nie schreiben, weil es nie mein Glaube war. Ich schrieb an derselben Stelle wörtlich: „Der christliche Glaube rechnet immer mit der Realität des Jenseits, das unser Ziel ist; es macht daher für den Christen gar keine Schwierigkeit, das wirkliche, durch eine Vision vermittelte Hineinragen Jesu in unsre Welt für den Grund des Auferstehungsglaubens anzunehmen", aber ich fügte hinzu, daß der Historiker mit dieser Annahme, selbst wenn er sie billigt, sich nicht begnügen kann, und ging dann dem Zusammenhang des Auferstehungsglaubens mit der durch Jesus erlebten Erlösung nach. Solche Auslegungen wie die obige Jathos habe ich sonst nur in orthodoxen Blättern getroffen.

Grenzmarken-Korrespondenz Nr. 14

Monats-Ausgabe

Nachdruck erwünscht

Ueber die Heimatlosen

Ueber die Heimatlosen wird von deutscher Seite möglichst wenig berichtet. Denn das Material, das in den nordschleswigschen Landratsarchiven ruht, kommt begreiflicherweise nicht in die Oeffentlichkeit.

Die **Heimatlosen** sind fast alle Kinder von dänischen Arbeitern und Dienstknechten, welche in das durch Auswanderung an Arbeitskräften entblößte Land zum Teil durch deutsche Reklame hineingelockt wurden. Diese Männer heirateten Mädchen mit deutschem Staatsbürgerrecht. Aber die Kinder wurden weder in Deutschland noch in Dänemark heimatberechtigt, weil das dänische Indigenat von der Geburt im Lande, das deutsche von der Nationalität des Vaters abhing. Erst seit 1898 hat Dänemark sein Indigenatsrecht auch auf im Ausland Geborene übertragen. Solcher Heimatlosen gibt es heute in Nordschleswig etwa **3000** im Alter von 13—30 Jahren.

Daß Preußen ihnen den Militärdienst, die Naturalisation und die Niederlassungserlaubnis verweigert, danken diese Armen dem Deutschen Verein. Der hat im Jahre 1907, als er seine Agitation gegen den milden Kurs entfaltete, der Regierung das Versprechen abgenötigt, daß über die Optanten hinaus keine Naturalisation stattfinden dürfe. Und das hat die Regierung streng gehalten.

Zur Zeit schweben 8 Fälle, wo die Behörden den Heimatlosen mit Ausweisung bedrohen, diese aber zu gehen sich weigern, weil sie in Preußen versorgungsberechtigt sind. Der grellste unter diesen ist der des Mads Egholm. Wegen „unerlaubter Rückkehr“ sitzt er vier Wochen in Haft, und infolgedessen liegt seine ganze Familie: Mutter, Schwiegermutter, Frau und Kinder (die Frau steht unmittelbar vor ihrer Niederkunft), dem Armenwesen der preußischen Heimatkommune zur Last. Der Mann also kann ausgewiesen werden, — sobald er aber kein täglich Brod mehr hat, nicht mehr! Dann muß Preußens Armenwesen ihn versorgen.

Von Hans Jensen und Mads Egholm

Der Krieg mit den Heimatlosen geht ungeniert fort. Die armen Schlucker Hans Jensen und Mads Egholm erhitzen immer wieder die nationalen Leidenschaften in Nordschleswig.

Hans Jensen hat sich dem Trunke so schlimm ergeben, daß sein Ortspastor öffentlich von ihm abgerückt ist. Zwar „seine Tüchtigkeit als Arbeiter, sein Fleiß, seine Unbescholtenheit dem Gesetze gegenüber, sein neutrales Verhalten in politischen Dingen ist“, so bezeugt Pastor Braren, „auch noch jetzt volle Wahrheit“. Aber nachdem er zu allen diesen Tugenden noch die hinzugefügt, daß er „persönlich vollkommene Enthaltsamkeit gelobte“, hat er leider dies Gelübde „in so Aergernis erregender Weise“ gebrochen, daß es dem Pastor unmöglich geworden ist „fernerhin für ihn einzutreten“. — Gewiß stände der arme Krüppel besser da, wenn er fest geblieben wäre. Aber ist das nun ein Grund, den Heimatlosen landflüchtig zu machen? Ist das ein Grund, **ihn um seine Unfallsrente zu bringen?** (Er ist über dem Knie amputiert.) Man lasse den Mann im Lande, bis das neue Reichsversicherungsgesetz in Kraft tritt; nachher darf er seine 400 Mark auch im Auslande weiter verzehren. Dieser Billigkeitsforderung gegenüber kann keine Staatsraison aufkommen — wenn bei der ganzen Ausweisung überhaupt Raison wäre!

Und **Mads Egholm?** Auch einer von den 3000 Heimatlosen in Nordschleswig! Trunkenbold ist er nicht, aber geheiratet hat er, und zwar ohne Niederlassungserlaubnis. Er hat zwar eine Heimat, aber er darf keine haben, und weil er nun doch von seiner Heimat nicht läßt, wird er ins Gefängnis gesteckt. Er fällt zwar niemandem zur Last; nicht nur seine Frau ernährt er, sondern freiwillig bringt er auch den vollen Aufwand für Mutter und Schwiegermutter auf. Nützt ihm nichts: gerade da seine Frau ihrer Niederkunft entgegensieht, wird er ins Gefängnis gesteckt. Man könnte sagen: Pereat mundus, fiat iustitia! Zu deutsch: „Was haben Gericht und Gerechtigkeit nach der Wirkung ihrer Urteile zu fragen!“ Aber um Justiz, um Gericht und Gerechtigkeit handelte es sich ja hier gar nicht! Die Verwaltung konnte recht gut ein Auge zudrücken. Es handelt sich um den Nationalitätenkampf. Um das Deutschtum. Das Deutschtum wird dadurch geschützt, daß Mads Egholm, der Heimatlose, im Gefängnis sitzt! Es gibt viele Deutsche, die schämen sich dieser Manier, das Deutschtum in der Nordmark zu schützen.

Schließlich werden wir doch noch den „Verein zum Schutze der deutschen Ehre“ gründen müssen — — — —

Vom Farbenkrieg in Nordschleswig

Für die Freunde dieses kleinlichen Polizeitreibens ist noch Hoffnung. Das Amtsgericht hatte es, wie wir meldeten, für ungesetzlich erklärt. Nun liegt die Sache beim Oberlandesgericht.

Die deutschfreundliche Bewegung in Dänemark

Unser Bericht über eine deutschfreundliche Bewegung in Dänemark hat einiges Aufsehen erregt und eine Debatte erweckt, die durchaus nicht unsere Sondierung widerlegt hat. Wir waren in der Lage, den vielgenannten Artikel, den der Generaldirektor des dänischen Zollwesens Rubin für die „Preußischen Jahrbücher“ schrieb, aus unverdienter Vergessenheit hervorzuholen, indem wir seinen hochoffiziösen, ministeriell gebilligten Charakter betonten. Eine knabenhafte Journalistik hat uns alsbald geheimer Beziehungen zu dänischen Ministerien bezichtigt. So interessant uns selbst solche Verbindung sein würde, die „Grenzmarken-Korrespondenz“ verfügt über keine andern als private Verbindungen, und unsere Bemerkung, daß jene Indiskretion „uns erlaubt“ sei, sollte natürlich nur heißen, daß wir auf ehrlichem Journalisten-Wege ohne Schweigepflicht unsere Kenntnisse gewannen.

Diese Kenntnisse haben sich als solide erwiesen. Das dänische Ministerium hat offiziös erklärt, daß der Artikel des Herrn Rubin zwar ganz und gar von diesem selber zu verantworten sei, aber in seinen Hauptpunkten mit den in der dänischen Regierung herrschenden Ansichten in Uebereinstimmung stehe. Dazu hat Herr Rubin selber erklärt, daß er seine Arbeit seiner Regierung zur Anerkennung vor dem Druck unterbreitet habe — mehr haben wir nicht behauptet.

Der Rubinsche Artikel in den Preußischen Jahrbüchern, dem wir einen Sonderdruck in Massenauflage wünschten, ist eine anerkannt offiziöse Arbeit und darum ein Akt von politischer Bedeutung! Die dänische Regierung bekennt sich zu dem Wunsche, über den politischen Frieden hinaus zu einem nationalen Frieden zwischen Deutschland und Dänemark zu gelangen, nicht ohne Bedauern, daß in Deutschland gegen Dänemark ein Mißtrauen genährt und praktisch in Nordschleswig betätigt werde, welches nicht nur über die tatsächliche dänische Loyalität, sondern vor allem darüber sich täusche, daß diese Loyalität einem gesunden dänischen Staatsegoismus entspreche und darum zuverlässig sei!

Und da verlangt die deutsche Presse noch Taten, statt Worte. Ist diese dargebotene Nachbarhand nicht eine außergewöhnliche Tat?

In der dänischen Presse herrschte einmütige Anerkennung der Grundsätze, welche die dänische Regierung für die auswärtige Politik damit betätigt hatte. So schreibt „Nationaltidende“, daß alle besonnenen Kreise sich Rubin anschließen. Man wünsche auf klarer Grundlage zu stehen Deutschland gegenüber und alle Möglichkeiten zu Verdächtigungen zu beseitigen, wodurch das deutsche Volk gehindert werden könne, gegen Dänemark und in Nordschleswig gerecht zu sein. Diese Ausführungen wurden später als nicht direkt offiziös — also doch aus hohen Beamtenkreisen stammend — bezeichnet. So auch wiederholt „Politiken“ und „Köbenhavn“. Es war völlige Einmütigkeit über die politischen Grundsätze der Regierung. Nur das in Deutschland erscheinende Dänenblatt „Flensborg Avis“ leistete sich einen Ausfall gegen die dänische Regierung, der seinem gewöhnlichen Gebell gegen alles Deutsche würdig entsprach.

Die Meinungsdifferenzen in der dänischen Presse gingen lediglich um Fragen, ob der Rubinsche Artikel gerade jetzt opportun gewesen sei, wo unter dem aus alter Zeit her dänenfeindlichen Kiderlen-Wächter ein neuer brutaler Zwangskurs über Nordschleswig walte. Man stritt sich auch über einzelne, dem deutschen Empfinden angepaßte Ausdrücke Rubins sowie über die ganze Form, in der diese „anonyme Diplomatie“ enthüllt wurde. Daß ausgesprochen die „Grenzmarken-Korrespondenz“ die Bedeutung des Rubinschen Artikels enthüllte, weckte wohl einigen Journalistenneid: nur so können wir uns die giftigen Ausfälle gegen uns erklären. „Riget“ ging in seinem auffallenden Haß gegen uns sogar soweit, unsere Kritik der nordmärkischen Landratspolitik unschmackhaft zu finden und übertrumpfte damit selbst Edvard Brandes an internationaler „Korrektheit“. Aus diesem Blatt hat dann die „Frankfurter Zeitung“ eine höchst sonderbare Korrespondenz gebracht, nach welcher wir behauptet hätten: die dänische Regierung stelle sich zum nationalen Empfinden in Gegensatz! Einen törichteren Mitarbeiter konnte die Frankfurter Zeitung nicht finden. Die dänische Regierung hat einen **staatsrechtlichen Grundsatz** kundgegeben; mit dem nationalen Leben hat das so wenig zu tun, daß gerade die nordschleswigsch-dänischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten, deren Beruf doch eben die Pflege des nationalen Lebens ist, der dänischen Regierung für ihre Haltung Dank wissen.

Rubin selbst betont in einem kurzen Artikel in „Nationaltidende“, daß es sich durchaus nicht um Preisgabe nationaler Werte durch „Europäismus“ handele, wenn er deutscher Freundschaft das Wort rede. Auf beiden Seiten der Grenze seien es immer die Chauvinisten, welche das Staatsrechtliche und das Nationale nicht zu sondern vermöchten; ja die Alldeutschen suchten in möglichster Verwirrung gerade dieser Gesichtspunkte ihren Vorteil, um unterm Ruf „Der Staat in Gefahr!“ wildeste nationale Agitation zu treiben. Die dänischen Hakatisten wie „Flensborg Avis“ und sein reichsdänischer Anhang meinten, es sei genug, wenn die Regierung sich korrekt diesen Unter-

schied klar halte, die öffentliche Meinung aber müsse einmütig im Nationalismus der § 5-Politik beharren. Das sei ein Irrtum. Das Ausland frage nicht nach der Korrektheit der Regierung, sondern nach der öffentlichen Meinung, zumal in einem parlamentarisch regierten Staate, wo man nie weiß, wann die öffentliche Meinung in der Regierung selbst sitzen wird. Von der Trennung jener Gesichtspunkte hänge darum nicht nur das Schicksal Nordschleswigs, sondern Dänemarks selbst ab. — Diese besonnenen Ausführungen beantwortete „Flensborg Avis“ mit gehässigem Antisemitismus!

Rubin ist wegen seiner politischen Einsicht und Erfahrung hoch angesehen. Sein politisches Programm ist derart, daß sich auf ihm Deutsche und Dänen wohl einigen könnten. Selbst das „Apenrader Tageblatt“ spricht von einem Recht der Stärkung der Nationalität in fremden Staaten, trübt sich diese Erkenntnis dann freilich mit der Unwahrheit, daß in Nordschleswig diese Stärkung irredentistisch sei. Tatsächlich geschieht von Seiten der Dänen keine Illoyalität gegen den Staat. Aber nur billig ist es, wenn sie gleichwohl sich das Zusammengehörigkeitsgefühl nicht wollen zerreißen lassen, wenn die Reichsdänen betonen, daß sie leiden, wann Nordschleswig leidet, und daß es ein „Menschenrecht“ sei, die Verbindung über die Grenze weg aufrecht zu erhalten. Anderes tun wir im Deutschen Schulverein auch nicht.

Nun unterscheidet sich die dänische Haltung von unserer deutschen gegenüber unsern Landsleuten im Auslande allerdings in Einem: wir hegen und pflegen keine Wiedervereinigungshoffnungen. Abgesehen von alldeutschen Raubplänen gegen Oesterreich 2c. findet sich kein ernsthafter Deutscher, der politisch mit dergleichen rechnete. Und durch Zusammenstellung mit unsern Alldeutschen wollen sich doch die Dänen nicht diskreditieren lassen? Wenn in einer Großmacht wie Deutschland solche Wiedervereinigungshoffnungen umgingen, so wäre das eine Gefahr für den Weltfrieden; mit Dänemark, das nicht soviel Einwohner hat als Groß-Berlin, ist das anders. Lassen wir ihnen ihre Hoffnung! Sie bewahrt sie vor völligem Versinken in ihre Kleinheit, ist praktisch angesehen harmlos, und schließlich haben wir Deutsche sie selber verschuldet. Nicht mit § 5. Wir traktieren den § 5 des Prager Friedens durchaus nicht mit einem „leisen Klang von weniger gutem Gewissen“. Auch seine Aufhebung war korrekt. Aber unsere Schuld ist der **brutale Bureaukratismus,** der nach der Aufhebung keine Reoption in Preußen bewilligte für alle die, welche auf Grund seiner nach Dänemark geflohen oder gewandert waren. Eine großherzige allgemeine Amnestie auch für die Fahnenflüchtigen wäre am Platze gewesen — — —

Wenn von Utopisten und der fanatischen „Flensborg Avis“-Gruppe die Erfüllung des § 5 (Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark) gefordert wird, so kann man nur antworten: Ja, ihr hättet das eigentlich verdient! Eine preußische Regierung, die Dänemark einmal etwas recht Böses tun will, die wird Nordschleswig an Dänemark zurückgeben. Denn dann hat Preußen täglich Anlaß, um der kleinen deutschen Minderheit willen, die so unter dänisches Szepter geriete, in das dänische Regiment drein zu reden.

Aber die Dänen versteifen sich gar nicht auf § 5, sondern auf ihre nationale Hoffnung. Sie wollen ein starkes, hochkultiviertes Dänentum in der Nordmark erhalten, damit so die Wiedervereinigung später einmal möglich sei. Ja, wenn sie dabei nun noch spekulierten auf Deutschlands Unglück und Niederlage! Aber das tun sie nicht. Sie wissen genau, daß selbst ein besiegtes Preußen für Dänemark noch zu mächtig ist. Darum spekuliert ihre Hoffnung allein auf Preußens gutes Herz. Ist das nicht rührend? Unser „Hochsinn und Rechtssinn“ soll einmal so stark werden, daß wir zum Schaden und Verrat am eigenen deutschen Blut Nordschleswig Dänemark ausliefern. Und wegen solch kindlicher Hoffnung verfolgen unsere Landräte arme heimatlose Arbeiter? Wen kann man da nun eigentlich am wenigsten ernst nehmen?

Die Hoffnung wird auch wohl etwas anders begründet. So schreibt „Nationaltidende“, daß die geistige Entwicklung in der Zukunft ein tieferes Freiheitsempfinden zwischen den Völkern bringen und eine feinere Rechtsauffassung von dem Wert und der Bedeutung der Nationalität heraufführen wird: dann also käme die Wiedervereinigung. Ich denke, daß dann Wunsch und Hoffnung nicht mehr sein werden. Schreibt doch selbst „Soroe Amtskidende“, daß zwischen uns vieles anders sein würde, wenn nicht die Muttersprache verfolgt und sonst soviele Chikanen geübt würden. Und sogar der ehemalige und künftige Ministerpräsident, der bedeutende Politiker J. C. Christensen*) schreibt: „Politischer Friede und nationaler Friede sind zwei verschiedene „Dinge. Mit Deutschland z. B. haben wir (Dänen) politischen Frieden, „aber nationalen Frieden haben wir nicht, solange**) dänischer Geist, „Sprache und Kultur in der Weise in Nordschleswig behandelt wird, „wie heute geschieht.“ Also auch für den ersten dänischen Politiker ist nationaler Friede zwischen Deutschland und Dänemark auch ohne Rütteln an der Staatsgrenze allein durch anständige Behandlung möglich.

*) Uns ist ein Angriff auf J. C. Christensen untergeschoben worden. Wir haben ausdrücklich Brandes' Aeußerungen über ihn in „ “ wiedergegeben, also mit Vorbehalt, weil wir gegen Christensens Haltung schlechterdings nichts einzuwenden wissen.

**) Von uns gesperrt.

Christensen ist der Führer der parlamentarischen Majorität: Wo ist nun der Irredentismus? Anderes hat schließlich Rubin auch nicht gesagt — nur in kälterer akademischer Sprache.

Dänemark hat früher gegen Preußen konspiriert, heute ist es strikte neutral: „es tut seine Pflicht“ sagt J. C. Christensen. Darum aber fordert es auch sein moralisches Recht, wie es dänischem Geist, dänischer Sprache und Kultur selbst unter Fremdherrschaft zukomme. Und dann schließt dieser große Politiker wieder mit dem ebenso naiven wie ehrlichen Bekenntnis zur Hoffnung auf Wiedervereinigung. Und wie soll das geschehen? Durch den **Hochsinn und Rechtssinn unter den Völkern!** Das ist der dänische Irredentismus, den unsere Alldeutschen so beschreien. Letztlich ist diese Hoffnung nichts als der natürliche Ausdruck der seelischen Bedrängnis, in welche Preußens törichte Politik die Dänen gebracht hat, und würde allmählich hinsiechen, wenn Preußen sich der Humanität vermählte, wie einst unter dem großen Fritz.

Damit haben wir das Wesentlichste aus der dänischen Debatte erschöpft. Sie wurde nicht rein zu Ende geführt. Das eigenartige Echo aus Deutschland ließ mehr und mehr die Besonnenen schweigen und brachte in den Organen, die sich zu Ablagerungsstätten des Deutschenhasses hergeben, eine Anzahl widerlichster Produkte gegen uns, die natürlich von der Hakatistenpresse noch lange ausgenutzt werden können, die aber politisch gewogen höchst bedeutungslos sind: die Lieferanten des Bedarfs an Deutschenhaß für unsere Hakatisten sind alle im eigenen Lande politische Nullen! Freilich, die nachbarliche Gesinnung gegen Deutschland mußte verstummen bei der Aufnahme, welche die **Tat** der dänischen Regierung in Deutschland fand.

Preußen hat in seiner Politik noch nie gefragt, ob es Gefühle verletze, und seine Zeitungen sind nicht besser als seine Diplomaten. Die erste Form, in welcher die Erörterung der durch uns gebrachten Tatsachen in Deutschland sich einführte, war eine durchaus würdige. Das Wolffsche Telegraphenbureau brachte die Mitteilung von der offiziösen Erklärung der dänischen Regierung und der damit gegebenen Absicht, in Deutschland eine gerechtere Beurteilung sowohl Dänemarks als der Dänen in Nordschleswig herbeizuführen. Es war durchaus nicht erforderlich, daß die deutsche Oeffentlichkeit ohne Diskussion diese Erklärung hinnahm. Den internationalen Anstand hätten wenigstens unsere großen Blätter doch gerne wahren sollen!

Aber die für deutsch-dänische Entfremdung remunerierte Korrespondentenklique der Nordmark-Patrioten ist nie so emsig gewesen im Entstellen und Mißtrauen-säen als diesmal. Sie muß doch sehr das Gefühl gehabt haben, daß die Wahrheit sich diesmal durchsetzen und ihnen jeden moralischen Schein und wirtschaftlichen Halt unter den Füßen entziehen könnte. Sofort begann die Verdächtigung. Man sprach der dänischen Regierung rundweg den Zweifel an ihre Ehrlichkeit aus. Ein dänisches Manöver! hieß es. Dänemark habe also seine bisherige Loyalität selbst in Frage gestellt. Höhnisch schrieb selbst die „Vossische Zeitung“: endlich habe sich Dänemark von Nordschleswig „losgesagt“; aber man verlange Taten, nicht Worte; es sei dreist, die Schiefe des Urteils auf deutscher Seite zu suchen. Und die „Post“ leistete sich aus Angst vor einem Kurswechsel in der Nordmark eine wilde Anrempelung der Regierung. Es erscheint fast hoffnungslos, gegen die Böswilligkeit der Berichterstattung aus Nordmarkkreisen an die gesunde Vernunft der Blätter zu appellieren. Es gibt unter den nationalistischen Zeitungen solche, deren Berichterstatter Verdächtigungsgeschichten fertig liegen haben. Ist Bedarf, wird mit Einleitung und Schluß ein Mosaik von Verdrehungen und ganz zusammenhangslosen Tatsachen hergestellt und die deutsche Presse damit überschwemmt. Die Schnelligkeit solches Verfahrens, dazu die landrätliche Empfehlung des Korrespondenten, der Schein, als liege Beweismaterial vor, dazu der Hurrahduft, der von solchen Machwerken ausgeht, das alles besticht auch redliche Redaktionen. Aber unser Vaterland wird so um die Wahrheit betrogen und die freundlich dargereichte Nachbarhand höhnisch abgewiesen. Ja, mehr als höhnische Abweisung, — die ungenierteste Verleumdung der dänischen Minister ging durch die deutschtümelnde Presse, und Forderungen wurden gestellt, welche die dänische Nationalehre kränken sollten.

Und leider: es handelt sich nicht nur um die öffentliche Meinung, sodaß wir etwa trennen könnten zwischen Regierung und Presse. Die **Regierung** unterstützt diese Presse. Anläßlich der Kaiserparade in Altona wurden alle die Scharfmacher der Nordmarkspolitik durch Orden geehrt. Diese Auszeichnungen dürfen freilich nicht als eine direkte Antwort und Absage an die dänische Regierung auf ihre Erklärung angesehen werden. Aber sie lehren doch, welche Einflüsse bei Hofe zur Zeit die herrschenden sind. So scheint ein deutsch-dänischer Ausgleich vorerst unmöglich.

Literatur

Im Verlage von Eugen Diederichs in Jena erscheint soeben: **Mehr Idealismus in der Politik!** Von **Martin Rade.** Das dritte Kapitel der Schrift trägt den Titel: Wie ich zu meiner Nordmarkenpolitik kam. An meine Freunde unter ihren Verächtern. Preis 80 Pfge.

Ausgegeben 1. Oktober 1911. Für die Redaktion verantwortlich Prof. Rade Marburg i. H. Verlag der Christlichen Welt Marburg i. H.
Druck von Heinrich Bauer Marburg i. H.

Jesus. Mit ihm verbindet sich dann der andere Eindruck, der den ersten nicht auslöscht, aber überstrahlt, der Eindruck der wunderbaren treuen Vaterliebe Gottes, der durch diese ganze Person und ihre Worte geht. Wir müssen dieser Vaterliebe Gottes das größte Vertrauen schenken, weil sie durch das heiligste Herz hindurchgegangen ist und gerade durch die unbedingt verpflichtende Forderung Jesu uns zu sich zieht. Auf dieser Vaterliebe Gottes zu seinen fehlenden und irrenden Kindern läßt sich stehen und fröhlich sein; das ist der Felsengrund, auf dem wir unser Haus getrost bauen; hier haben wir die Zuflucht in allem Weltleid und aller Angst vor uns selber und dem eigenen Bösen; und von hier aus gehen wir mit ganz anderer Freude und Mut an unser Tagwerk und an den Kampf, der uns auferlegt ist, als wir es je vermöchten, wenn wir nicht in dieser Liebe geborgen wären. Es ist absolute Liebe, es ist Gottes eigene Liebe, die uns hier in Jesus berührt uud zu sich emporhebt, es ist ein reines Wunder, das wir Skeptiker gegen die biblischen Mirakel hier erleben, die allergrößte Paradoxie, sobald wir uns ehrlich sagen, in welcher Welt und welcher Menschheit wir gleichzeitig stehen. Wir wissen auch etwas von der Geschichte der Religionen und vom Gang des Menschengeistes in der Entwicklung der abendländischen Philosophie; aber wenn wir das alles zusammennehmen und von da aus zu Jesus kommen und zu den Männern des Neuen Testaments, die zum erstenmal das Wort stammelten „Gott ist die Liebe", und wir wissen, daß von dieser Liebe Gottes in Jesus Christus gar nichts auf der Welt uns trennen kann, dann geht uns ganz untheologisch und rein praktisch das Wesen der Offenbarung auf, dann können wir gar nicht anders, als mit Luther singen:

Das ewge Licht geht da herein,
Gibt der Welt ein'n neuen Schein.
Es leucht wohl mitten in der Nacht
Und uns des Lichtes Kinder macht.

Das ist dann keine Hyperbel für uns, geschweige eine Akkommodation an orthodoxe Sprechweise, es ist der schlichte Ausdruck dessen, was wir erleben, und ein ungenügender, stammelnder Ausdruck für die volle Seligkeit und Herrlichkeit, die darin enthalten ist.

Diese Erfahrungen, die wir an Jesus machen, verbinden uns dann auch mit allen andern Christen und binden uns mit ihnen an die kirchliche Gemeinschaft, in der wir stehn. Den heiligen und gnädigen Vatergott in dieser absoluten Reinheit und Klarheit hat ja keiner von uns aus der Tiefe seines Innern erstmalig geschöpft; er kommt von Jesus her durch die geschichtliche Gemeinschaft an uns heran, er muß nicht neu entdeckt oder durch einen Bekehrungskampf erobert werden von jedem Einzelnen, er ist für uns ein Geschenk des Evangeliums, das uns von Kind auf grüßt wie die liebe Sonne und das tägliche Brot, wenn auch jeder Einzelne es erst aus persönlicher Erprobung und Erfahrung erleben muß, was er selbst an dieser Gabe hat und welche ernsten hohen Aufgaben gerade ihm persönlich dadurch gestellt werden.

Das vor den Lesern der Christlichen Welt zu sagen, muß man sich eigentlich schämen, weil es uralte Dinge und Trivialitäten für sie sein sollten. Leider hat der Jathostreit uns gezeigt, daß die ganze Arbeit Ritschls, Herrmanns, Harnacks und ihrer Schüler so gut wie spurlos vorübergegangen ist an der Masse unserer Gebildeten, und daß sie jetzt nur warm werden können, wenn die alte orthodoxe Fragestellung „Gott oder Mensch" ihnen wieder vor die Seele gerückt wird, diese Fragestellung, die zu überwinden und durch etwas Besseres, Frömmeres zu ersetzen das Ziel unserer ganzen Lebensarbeit war. Für mich folgt daraus gar nichts Anderes, als daß wir wieder von vorne anzufangen haben mit unsrer Arbeit. Wir haben das Wort noch nicht gefunden, das die Verbindung zwischen Jesus und unsrer Zeit herstellen kann, unsre Sprache war zu schwerfällig, zu theologisch, zu gekünstelt, und den Worten fehlte die persönliche Kraft; es waren offenbar mehr Worte als Taten und Leben, es ist durch uns alle der Welt nicht klar geworden, was man hat, wenn man Jesus hat, und was für eine weltüberwindende Kraft von Jesusjüngern ausgehen muß. Ich glaube, das ist die einzig richtige Lehre, die wir für uns selbst daraus

ziehen sollten: uns reiner, resoluter in den Dienst Jesu zu stellen, damit den Worten das Leben entspricht.

Es gibt freilich einen Einwand gegen diese Losung, den Jatho und seine Freunde sicher und nicht mit Unrecht bereit haben. Sie können uns entgegenhalten, daß heute da, wo am lautesten von Jesus geredet und geschrieben wird, gerade der Geist der Unduldsamkeit, des theologischen Hasses und der Unfreiheit genährt und gekräftigt werde, während die Zurückstellung Jesu und die Berufung auf das innere Licht sich heute mit echter Menschlichkeit, Wahrhaftigkeit, Duldsamkeit und Liebe zusammenfinde. Diesen Einwand möchte ich am liebsten nicht entkräften, sondern auf uns alle wirken lassen. Aber sobald ich mich dann frage, wie denn dem durchaus unevangelischen Treiben auf der Rechten am besten zu wehren sei, ob wohl durch den Kampf gegen die orthodoxe Christologie, so muß ich mir antworten: Im Gegenteil, durch den Appell an den Jesus bei ihnen, den sie mit den Lippen bekennen und mit der Tat verleugnen. Man muß ihnen vom Evangelium aus immer wieder klar machen, daß der „Gott Jesus", den sie anrufen, das Gericht über sie selbst bedeutet, und daß heute der Wirkung Jesu unter den Entfremdeten keine Macht der Welt so im Wege steht wie das Jesus bekennende orthodoxe Kirchentum, wenn man nur daran denkt, wie es den Kampf führt mit den Liberalen und mit der Sozialdemokratie. Und umgekehrt weiß ich nicht, wie wir überhaupt der Zukunft gegenüber als Christen irgend welche Hoffnung haben können, wenn wir sie nicht darauf gründen, daß der Christus, der von der Orthodoxie bekannt wird, unter vielen ihrer Glieder wieder eine Lebensmacht werden und gerade von ihm aus die evangelische Befreiung aufbrechen muß, die dann von selbst zum gegenseitigen Verständnis und zur neuen Bruderliebe führt.

Auf der andern Seite kann ich mit Jatho ein weites Stück Weges mich zusammenfinden. Es kommt in der Tat nicht auf das Bekenntnis zu Jesus und das „Herr Herr sagen" mit irgend einer Titulatur an; wenn wir uns die Augen nicht verschließen, werden wir immer wieder überwältigt von der freien und durch kein System und keine Titulatur einzufangenden Weise, wie Gott und Menschen sich begegnen und finden, und von den zarten und feinen Blumen der Menschlichkeit, die außerhalb des Sonnenscheins Jesu erblühen. Und wenn nun Jatho für Hunderte der kirchlich Entfremdeten das rechte Wort findet und mit sichtlicher Freude auf die Erfahrungen seiner Kölner Gemeinde hinweist, wo sein Evangelium des mystischen Individualismus ein wahrhaft frommes, selbständiges Gottesleben erweckt, so rechne ich mich zu denen, die sich darüber freuen und wünschen, daß wir mehr solche Prediger haben möchten. Wenn man überhaupt die Person Jesu und die Sache, die er vertritt — das Leben mit Gott und mit den Brüdern in seinem Sinn — einander entgegensetzt und fragt: welches ist wichtiger? so müssen wir wohl alle mit Jesus selbst sagen: zweifellos die Sache, auf die allein kommt es letztlich an. Wer für die Sache wirkt, der mag meinetwegen die Person zurückstellen, solange er nur die Sache auch wirklich und in ihrer ganzen Tiefe und Größe vertritt. Aber gerade hier setzen bei uns Jatho gegenüber die Zweifel ein, und er kann es keinem Leser seiner Andachten verdenken, wenn er über diese Zweifel nicht hinwegkommt. Ich kann nicht finden, daß das, was er zu bieten hat, in der Richtung des Evangeliums Jesu liegt und seinen Freunden das bringen oder ersetzen kann, was ihnen Jesus selber bringen könnte. Es ist drei Viertel Aesthetik und ein Viertel Religion in diesen Andachten. Ich finde darin gerade das nicht, was mir an Jesus Gott selber nahe bringt, weder die sittliche Schärfe und Klarheit, noch die Liebe, die felsenfest steht. Der Gegensatz von Gut und Böse, der für Jesus ein Gegensatz von Himmel und Hölle ist, wird hier ästhetisch ausgeglichen und von der Begeisterung verschlungen. Eine Andacht, die mit dem Motto beginnt: „Aergert dich dein Auge, so reiß es aus und wirf es von dir", kann schließen mit dem Trost: „In der reinen Flut deines aufrichtigen Willens und deiner selbstlosen Arbeit wird auch das Unreine verschlungen, geläutert und zu gesundem Labetrank für Andere geklärt." Ein Optimismus, der für mein Gefühl unerträglich ist, heiligt die Natur, wie sie ist, und ver-

göttert den Menschen, aber zu einer einzigen scharfen Forderung, die den Zwiespalt im Menschen enthüllt und die Begeisterung dämpft, kommt es nirgends. Alles läuft auf Verklärung des Lebens und der Welt hinaus, auf ästhetische begeisterte Ueberzuckerung der furchtbaren Realitäten des Bösen und Widergöttlichen. Wenn man von da zu dem Bußruf an der Spitze des Evangeliums Jesu kommt, fühlt man sich in eine andere Welt versetzt, in eine Religion, die eben erst den Menschen und das Leben ernst und wahr nimmt. Wie dann aber vollends ein Mensch, der diesen Realitäten ins Auge sieht, der einmal von der Gewalt des Bösen ergriffen ist und damit kämpft und unterliegt, ja der einmal wirklich zusammengebrochen ist mit seinem ganzen optimistischen Glauben, wie ein solcher Mensch aus seiner Not herauskommen kann durch Jathos Religion, die schließlich keine andere Parole kennt als diejenige der Selbstsuggestion: ich will an mich glauben lernen, dann wird Gott in mir geboren, — das ist mir rein rätselhaft; ich persönlich könnte damit nichts, gar nichts anfangen, und fände mich, wenn der durch Jathos Andachten in mir bewirkte Rausch vorüber ist, viel elender als zuvor. Da steht nun Erfahrung gegen Erfahrung, Glaube gegen Glaube; ich kann nur von mir aus sagen: im Evangelium Jesu finde ich diese Losung nicht, da finde ich eine radikal andere Auffassung des Menschen und Gottes und der Gemeinschaft zwischen beiden, eine Auffassung, die ich nicht mit der andern kombinieren kann, sondern da es heißen muß: Die eine ist wahr, d. h. der Sache entsprechend, und die andere falsch.

Daraus aber geht für mich hervor, daß die Trennung von Person und Sache und die Zurückstellung der Person Jesu hinter der Offenbarung im eigenen Herzen keine bloß theologische Bedeutung hat, sondern daß tatsächlich, wer die Person zurückstellt und der eigenen Stimme unterordnet, auch in die Gefahr gerät, die Sache zu verlieren. Und dadurch gewinnt dann der ganze Kampf, der heute entbrannt ist, seine ungeheure Bedeutung: es ist wirklich ein Kampf um das Wesen und die Kraft des Evangeliums. Und es sind diesmal nicht bloß die Fanatiker und Ketzerrichter, die in der sachlichen Frage auf keine Weise mit Jatho gehen können, sondern es sind alle diejenigen Christen, die im Evangelium Jesu selbst Wahrheit und Seligkeit finden und dies Evangelium Jesu für die erlösende Kraft der Gegenwart halten. Um die Person Jathos und seine und seiner Anhänger Frömmigkeit geht der Streit in diesem Fall nicht, darf er niemals gehen, ja es ist unsre Hauptaufgabe, daß wir vor seiner Person den Respekt bewahren, den allein schon sein mannhaftes Eintreten für das, was ihm Wahrheit erscheint, verlangt. Aber daß über die Sache gestritten wird, das muß er selbst eigentlich wünschen, wenn es ihm um die Klärung der Wahrheit zu tun ist. Denn es steht hier nichts Geringeres als die Eigenart und Kraft des Evangeliums auf dem Spiel. In Jathos eigenen Aeußerungen, seinen Andachten wie seinen Eingaben im Prozeß, wechseln Worte der Jesusliebe und Jesusverehrung mit solchen, die Jesus als nebensächlich auf die Seite stellen und das eigene Ich vergöttern. Es scheint, daß er je nach der Front, mit der er zu kämpfen hat, bald mehr die eine Seite, bald mehr die andere hervorkehrt. Das ist erfreulich, denn es ist ein Zeichen, daß er selbst noch nicht abgeschlossen hat. Wenn er einmal dazu käme, sich nicht ausschließlich an der Orthodoxie und ihren Fragestellungen zu orientieren; wenn er sich darauf besänne, was die ganze Christenheit und er selbst mit ihr an Jesus besitzt und von Jesus, nicht dem Geist, sondern der geschichtlichen Person, immer aufs neue schöpfen darf; wenn er dann schlicht abwägen könnte, was er Jesus verdankt und was sich selbst, und auf welcher Seite das Größere, das Bessere, das Klarere und Tiefere liegt: er müßte selber zur Einsicht kommen, daß die Wiederaufnahme des alten freisinnigen Parteirufs „Jesus nicht Gott, sondern ein Mensch" der schlechteste Dienst gewesen ist, den er seiner Gemeinde und uns allen erwiesen hat, und daß aller Fortschritt und alle Vertiefung und Kräftigung der Religion für uns tatsächlich von dem Jesus ausgeht, in dem Gott sich uns deutlicher und fester offenbart als in allen alten und neuen mystischen Begeisterungen.

Paul Wernle

Nicht Trennung von Kirche und Staat sondern Entkirchlichung des Staates und Entstaatlichung der Religionsgesellschaften

Zu einer Krisis im landeskirchlichen deutschen Protestantismus hat der Fall Jatho erst geführt, weil er zusammentrifft mit der neuen drohenden politischen Umklammerung des Deutschen Reiches durch einen der modernen Kultur feindseligen Ultramontanismus, mit dem Anwachsen des dem Staatskirchentum abholden pietistischen Gemeinschaftschristentums, mit der fortschreitenden Abwendung von aller seitherigen Religion, die sich im Monistenbund einen Ausdruck schafft, und mit der Feindschaft der für religiöse Motive zwar nicht mehr unempfänglichen Sozialdemokratie, die aber in jeder Kirche nur eine Herrschaftsorganisation, nicht eine Macht der Freiheit sieht. Nur eine Seite dieser Krisis war in Ausführungen behandelt, die die Herstellung eines modus vivendi zwischen den theologischen Parteien wie der Landeskirche bezweckten. Ihre andre, kirchenpolitische Seite ist ebenso wichtig und die Frage nach den jetzt zu formulierenden Forderungen vielleicht noch brennender.

Diese Seite faßt Erich Foerster in der Broschüre ins Auge: „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Religionsfreiheit im Preußischen Staate mit Einleitung und Begründung vorgelegt." (Tübingen, J. C. B. Mohr 1911. 66 S. 1,50 Mk.)

Eine durchaus originelle und höchst fesselnde Programmschrift von überreichem Gehalt!

Glücklicherweise versucht der Verfasser nicht die Auflösung des gordischen Knotens, der in der gegenwärtigen altpreußischen evangelischen Kirchenverfassung für jeden Versuch der Weiterentwicklung dieses Kircheninstitutes vorliegt. Gibt sich doch diese Verfassung, wenn man sie geschichtlich untersucht, als ein vielfach abgeschwächter Nachhall jener neuen Theokratie, jenes andersartigen Gottesstaates zu erkennen, den die Reformation aufrichtete. Nämlich: die landesherrliche Gewalt über die neuen Kirchen war in ihrem tiefsten religiösen Grund die zur Ehre Gottes und damit zum Besten jener Gewalt selbst unternommene Schutzherrschaft über die „reine Lehre" des Evangeliums. Und die vom Staate freie, ja ihm entgegengesetzte kalvinische Presbyterial- und Synodalkirche war die von Gott gewollte neue religiöse Sozialordnung, die zu Gottes Ehre verwirklicht werden mußte als Grundbedingung aller öffentlichen Wohlfahrt. Nur aus diesen tiefsten religiösen Gründen erklärt sich mir das gute Gewissen, mit dem noch jetzt königliche Beamte, unterstützt von gewählten beratenden Beisitzern, zur größeren Ehre Gottes die göttliche Lehre in den Gemeinden aufrecht zu erhalten sich legitimiert fühlen. Kraft dieses guten Gewissens konnte man sich über die Frage beruhigen, ob solches immerhin nicht bloß staatsähnliche sondern halbstaatliche Zwangsregiment den Grundsätzen des ursprünglichen Evangeliums entspricht.

Ein auf so alten geschichtlichen Grundlagen ruhendes Rechtsgebilde, dessen frühere Kulturverdienste kein Kundiger bestreiten wird, braucht zwar darum nicht ewige Dauer zu haben. Aber weichen wird es nur der stärkeren Gewalt einer neuen politischen, nationalen und Kultur-Konstellation. Es scheint, als ob diese sich vorzubereiten beginne.

Aus dieser Erkenntnis dürfte der in Rede stehende Entwurf entsprungen sein. Er läßt, was das Wichtigste ist, zunächst die eigentliche Kirchenverfassungsfrage unberührt. Er erörtert vielmehr nur die staatsrechtliche Seite des Religionswesens in Preußen. (Warum nur in Preußen?) Und der Verfasser hat die Kühnheit, obwohl auf diesem Gebiet ein „Laie" (S. 4), den zur Gesetzgebung berufenen Juristen sein Projekt zur Prüfung zu unterbreiten (S. 5). Schon daß er seinen neuen Gedanken die so viel wirksamere, aber auch um so angreiflichere Form eines ausgearbeiteten Gesetzentwurfes gegeben hat, erscheint dem Referenten als ein großes Verdienst. Er bringt damit, auf die Gefahr hin, zahllosen Mißverständnissen zu verfallen, die Diskussion seines Programms sofort in ein praktisches Fahrwasser. Er gewinnt sich damit hoffentlich auch nachdenkliche und gewissenhafte Mitarbeiter.

Nicht die seit kurzem sogar im preußischen Herrenhaus

plötzlich auf der Tagesordnung erscheinende „Trennung von Staat und Kirche", am wenigstem nach französischem Muster, ist sein Ziel (S. 3).

Sondern die Entkirchlichung des Staates und die Entstaatlichung der Kirchen oder vielmehr der „Religionsgesellschaften". Das in Frankreich einstweilen herrschende System des „Laienstaates", für den eine Religion überhaupt nicht existiert außer als ein Element der privaten Genossenschaftsbildung, und dessen Schul- und Erziehungssystem darum des stärksten Motivs entraten zu können glaubt, paßt, abgesehen von schwerwiegenden praktischen Gründen (S. 38 f.), nicht für Deutschland:

Der Staatsgedanke, wie er sich in unserm Lande seit der Reformation gebildet hat, ist ein andrer als der romanische. Der Deutsche verlangt mehr von seinem Staate, er schätzt ihn als verpflichtet zur Stütze und Förderung auch der geistigen Güter, natürlich nur soweit er dies mit den ihm eigentümlichen Mitteln vermag. Daraus folgt, daß in Deutschland die vollkommene Gleichgültigkeit gegen das religiöse Leben als ein Versäumnis des Staates eingeschätzt werden würde und daß vielmehr eine positiv schaffende Gerechtigkeit von ihm verlangt wird. Das Ziel kann nicht sein, keinem religiösen Gemeinschaftsbedürfnis zu dienen, sondern allem solchen Bedürfnis in all seiner modernen Differenzierung zur Befriedigung zu helfen.

In dem Punkte denkt der Entwurf ganz modern, oder auch rein juristisch, daß „Kirche" als göttliche Stiftung für ihn nicht existiert. Irgend ein soziales Gebilde als „Kirche" anzusehen ist ja lediglich Sache des Glaubens. Aber den Religionsgesellschaften widmet auch der Staat Fürsorge, weil er in der Religion einen wesentlichen und unentbehrlichen Faktor der Kultur sieht. Einen Wertunterschied zwischen jenen macht er nur insoweit, als größere Gruppen von Staatsbürgern ihnen angehören. Darum sorgt er nur für den Unterricht in der evangelischen und katholischen Religion in den Staatsschulen, für ebensolche theologische Fakultäten an den Staats-Universitäten, ohne natürlich einem anderen Religionsunterricht die nötigen freien Stunden zu versagen (§ 13).

So stellt sich der Entwurf, kirchenrechtlich gesprochen, dar als der Versuch einer völlig neuen Regelung des jus circa sacra.

Seine Verwirklichung käme am meisten zu statten der katholischen Kirche, die in ihrem gesamten hierarchischen und dogmatischen Aufbau ohne Vorbehalt vom Staate frei gelassen, dann aber auch um des Gemeinwohles willen in bestimmte finanzielle Schranken eingeschlossen würde. Ebenso würde er den Bestrebungen protestantisch Konfessioneller, modern Protestantischer und dem sogenannten Gemeinschaftschristentum volle Freiheit der Entfaltung gewähren. Er will für alle nur den staatlichen Rahmen feststellen, in dem sie sich frei bewegen können (S. 6). Also ein Gesetz lediglich über die äußeren rechtlichen und finanziellen Bedingungen, unter denen sich die Religion im preußischen Staat und zwar jede Religion frei soll bewegen können unter staatlichem Schutz ohne staatliche Privilegierung und ohne staatlichen Zwang. Auch die völlige Religionslosigkeit besitzt ihr Recht (§ 12).

Natürlich läuft ein solches Unternehmen denen zuwider, die unter Berufung auf deren göttliches Recht für irgend eine Religion oder Religionsgenossenschaft eine bevorzugte Stellung oder gar die prinzipielle Alleinherrschaft erstreben, also jedem Konfessionsstaat, jedem Staatskirchentum. Auch der oft berufene protestantische Charakter des preußischen Staates würde damit aufhören. Aber dieser hat sich ja längst als ein keineswegs sicherer Schutz für das „Erbe der Reformation" erwiesen. Er hat vielfach das gefördert, was im evangelischen Kirchenwesen dem Katholizismus analog ist.

Soviel über Geist und Absicht dieses Programms.

Der Entwurf selbst, dem eine kurze Einleitung vorausgeht und eine knapp gehaltene Begründung folgt (S. 36—66), zerfällt in 7 Teile (Titel). Der erste umschreibt das Gebiet der „Religionsfreiheit". Alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte (mit gewissen notwendigen Ausnahmen § 1) sind von irgendeinem religiösen Bekenntnisse unabhängig (§ 1. 2). Jede religiöse Vergesellschaftung ist frei (§ 3). Durch Berufung auf Pflichten der Religion oder Gebot einer Religionsgesellschaft kann sich kein Einwohner des Staates der Befolgung der staatlichen Gesetze entziehen. Oeffentliche Aufforderungen zum Ungehorsam gegen die staatlichen Gesetze und gegen gültige Anordnungen der staatlichen Behörde werden bestraft (§ 4). Dagegen muß jeder Einwohner angeben, ob er einer und welcher Religionsgesellschaft er angehört (§ 5). Zuwendungen aus Mitteln des Staates und der Gemeinden an Religionsgesellschaften sind unzulässig (§ 7). Die Bedürfnisse werden aufgebracht durch Selbstbesteuerung unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle (§ 34. 40. 62. 71. 101. 107). An allen Schulen des Staates findet — fakultativ — auf öffentliche Kosten Religionsunterricht statt in den beiden christlichen Bekenntnissen. An der Aufsicht darüber sind zuständige Religionsdiener beteiligt (§ 8. 10). Auch die Volksschulen haben auf die Konfession der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen (§ 11). Unter bestimmten Bedingungen bleiben die evangelischen und katholischen theologischen Fakultäten bestehen, aber ohne Einfluß kirchlicher Organe auf deren Besetzung (§ 16). Der seitherige religiöse Eid wird für Personen ohne ein evangelisches, katholisches, jüdisches Bekenntnis entsprechend neu formuliert (§ 17). Die hauptsächlichsten bisherigen „Feiertage" (der Kirchen) bleiben gesetzlich erhalten (§ 18), nichtgesetzliche religiöse Feiertage werden in den Schulen geschützt. Sabbatgläubige dürfen am Sabbat nicht vor Gericht geladen werden (§ 18). Keinerlei geistliche und weltliche Diener von Religionsgesellschaften gelten als Staatsbeamte (§ 20). Alle Friedhöfe gehören der bürgerlichen Gemeinde (§ 21). Niederlassungen von Orden und Kongregationen mit lebenslänglichem Gelübde bedürfen der Genehmigung des Staats. Sie kann versagt werden im Interesse des konfessionellen Friedens. Lehrtätigkeit, Betrieb von Handels- und Erwerbsgesellschaften ist ihnen versagt. Ihr Vermögensbesitz darf eine bestimmte Grenze nicht überschreiten (§ 22). Religiöse Versammlungen unter freiem Himmel, Prozessionen ꝛc. müssen vorher angezeigt werden, sind aber nur aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr zu untersagen (§ 24).

Der zweite Teil behandelt die Verhältnisse der katholischen Kirchengemeinden, der dritte in analoger Weise die der evangelischen, der vierte die Verhältnisse der jüdischen Synagogengemeinden, der fünfte die der dissidentischen Religionsgesellschaften. Schon diese Titel zeigen, daß die inneren kirchlichen und religiösen Verhältnisse dieser Gruppen hier ganz unberührt bleiben. Es handelt sich lediglich um die Bildung eines staatlichen Verwaltungsapparates zur finanziellen Erhaltung der betreffenden religiösen Gemeinschaften mit allem, was dazu gehört, und um deren Ueberwachung nach der ökonomisch-rechtlichen Seite hin. Hier liegt wohl der Schwerpunkt und das meines Wissens völlig Neue des Entwurfs. Ich traue mir nicht zu, ihn jetzt schon richtig zu beurteilen, und verzichte darum auch auf einen ins Einzelne gehenden Bericht. Für die praktische Durchführung liegen da wohl auch die größten Schwierigkeiten. In das bestehende eigentliche katholische Kirchenrecht nach seiner hierarchisch-religiösen Seite greift er, soviel ich sehe, an keinem Punkte ein; aber daß hier vom Staate der Vermögensgebarung der katholischen Kirche wie den evangelischen Gemeinden Grenzen gesetzt werden, kann leicht (vergl. Frankreich) als ein Eingriff in die kirchliche Sphäre dargestellt werden. Auf der anderen Seite wird dieser Plan der Begründung zweier finanziell außerordentlich kräftiger Verbände, auf deren inneres Leben der Staat keinerlei Einfluß mehr üben kann, den Schrecken Vieler erregen, die sich kein gutes Ding ohne Staatspolizei denken können. Andererseits erscheint es als eine Anomalie, wenn der Verband evangelischer Kirchengemeinden unter die „Schirmherrschaft des Königs" gestellt wird. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Auch greift der Entwurf hier mannigfach in die jetzt bestehenden evangelischen Kirchenverfassungen Preußens ein, wenn er z. B. neben Parochialgemeinden auch Personalgemeinden statuiert (§ 66), auch Privatpersonen die Stiftung neuer Gemeinden gestattet (§ 72), die städtischen Patronate aufhebt (§ 83) u. A. m. Es tritt aber hier das Charakteristische der Arbeit am deutlichsten zu Tage, die die im Grunde rein rechtlichen Funktionen im evangelischen Kirchenwesen einer bloß staatlichen Ordnung unterwirft und ihm dafür die innere Lebensbewegung frei gibt. Denn es zeigt sich nun, wie sehr sich das seitherige kirchliche Verwaltungswesen mit einem Scheine „geistlichen Rechtes" um-

kleidet hatte, trotzdem daß es ein kanonisches Recht für die Evangelischen gar nicht mehr gibt. Das, was man eine „evangelische Kirche" nennen könnte, müßte sich erst unter diesem einheitlichen Verbandsdirektorium evangelischer Kirchgemeinden, und zwar vermutlich sogleich in mehreren Exemplaren entwickeln. Und ob diese dann nicht die Tendenz haben würden, den Verband zu sprengen, kann gefragt werden. Also: ob nicht alsbald ein Freikirchentum verschiedenster Gestalt versuchen würde, den obrigkeitlichen Rahmen abzuwerfen und sich rein auf dem Wege des Vereinsrechtes zu organisieren? Dabei würden dann der einheitliche konfessionelle Religionsunterricht, die Fakultäten ꝛc. verschwinden müssen! Es darf von dem Verfasser erwartet werden, daß er solchen Bedenken durch weitere Erläuterungen begegnet, vielleicht uns auch Analogieen zeigt, die ihm vorschwebten.

Aufs höchste fruchtbar könnte dann die Diskussion werden.

In der Hoffnung darauf schließe ich die Bemerkungen, ohne die Vorschläge zur jüdischen und dissidentischen Genossenschaftsbildung jetzt schon zu erörtern. Ein sechster Abschnitt bezeichnet die Organe der Staatsaufsicht über das gesamte Religionswesen, ein siebter enthält Strafbestimmungen.

Als Referent gestehe ich offen, daß mir erst beim Durchdenken dieser 142 Paragraphen klar geworden ist, wie sehr mein Kopf noch in die alten Pfade des Landeskirchentums eingeschult ist und wie schwer das Umdenken ist. Es wird Andern ebenso gehen. Aber nur um so notwendiger ist das Auftreten neuer Pfadfinder. Als einem solchen möchte ich Erich Foerster danken.

Karl Sell

Caspar Schwenckfeld

6

Wir versuchen im Folgenden die eigentümlichen Grundgedanken Schwenckfelds kurz zu skizzieren.

Der erste Adam ist durch seinen Ungehorsam eine böse Kreatur geworden. Er ist verdorben an Geist und Fleisch, sein Wille, seine Begierden, ja die Substanz seines Fleisches sind sündig geworden. Diesen Schaden hat er auf alle seine Nachkommen vererbt. An dem alten Fleisch ist nichts zu bessern. Nur durch einen neuen Schöpfungsakt Gottes, durch eine neue Geburt kann ein neues gottseliges Wesen in den Menschen eingehen. Darum ist Gottes ewiges Wort ins Fleisch gekommen. Auf eine neue wunderbare heilige Weise ist Christus empfangen und geboren worden, auf daß unsere sündliche vermaledeite Geburt durch ihn gebessert würde. Christi Fleisch zieht unser Fleisch an sich und bringt es zu Gott. Er ist der neue Adam, der göttliche Same, der in uns eine neue Kreatur schafft. Die Wiedergeburt fängt hier auf Erden an und wird im Jenseits vollendet in der Auferstehung des Fleisches. Dann erst ist das Ziel, die völlige Verklärung, das ist Vergottung unseres Fleisches, erreicht.

Bei dem Werke der Erlösung ist aber wohl zu unterscheiden der erste und der zweite Stand Christi:

Nach dem ersten Stand vereinigt sich Gott mit dem Fleische, im Amt des Kreuzes, Leidens und Sterbens, zu unsrer Versöhnung und Erlösung. Nach dem andern aber vereinigte sich wiederum das Fleisch mit Gott ins Wesen, Glorie, Herrlichkeit und Klarheit Gottes zu unserer vollkommenen Gerechtigkeit und Seligkeit.

Nach dem ersten Stande ist Christus von unserem Fleische und Gebeinen ins menschliche Leben leiblich geboren. Nach dem andern Stande werden wir wiederum aus seinem Fleische und aus seinen Gebeinen ins göttliche Leben geistlich wiedergeboren.

Nach dem ersten Stande ist Christus nicht gekommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe seine Seele zur Erlösung für Viele. Nach dem andern Stande aber will er nicht mehr dienen, sondern er muß herrschen.

Im ersten Stande ist das Fleisch und der Leib Christi ein lebendiger Leib, mit dem Wort des Lebens zu einer Person vereiniget. Im andern aber ist der Leib Christi durch die Kraft des lebendigmachenden allmächtigen Worts auch ein lebendigmachender Leib, Blut und Fleisch, ja alles anderen Fleischs Leben, Gnad und Seligkeit worden.

Im ersten Stande werden die Sünder durch die Dargebung des Leibes Christi erlöst, mit Gott versöhnt und durch die Vergießung seines Bluts gereiniget, von Sünden abgewaschen, geheiliget, zur Erbschaft des neuen Testaments in der vorgehenden Gnad Gottes tüchtig gemacht und zubereitet. Im andern aber wird der bereitete, tüchtige, berufene Erbe nach des Testators Tod zugelassen im Blut Christi, zu empfahen das neue Testament, mit allen verheißenen himmlischen Gütern, zur Erbschaft des Reichs der Himmel und des ewigen Lebens.

Nach dem ersten Stande des Fleisches kann Christus von der menschlichen Vernunft erkannt werden (der „historische", Vernunft- oder Kopfglaube der Lutherischen). Nach dem andern Stande kann Christus nur im wahren Glauben erfaßt werden. Die Erkenntnis Christi nach dem ersten Stande ist die Milchspeise für die Unmündigen, die Erkenntnis nach dem andern Stande die feste Speise der Erwachsenen. Der ganze Nachdruck wird auf die im zweiten Stande erfolgte Verklärung des Fleisches Christi gelegt. Das ewige Wort hat bei der Menschwerdung eine neugeschaffene, von Adams Sünde unbefleckte menschliche Natur angenommen. Diese wird allmählich von der göttlichen Natur Christi durchdrungen. Der Prozeß dieser Verklärung oder Vergottung ist vollendet durch die Auferstehung. Und nun ist das Fleisch Christi der Mittler zwischen Gott und den Menschen:

Sonst möchte das Fleisch nimmermehr mit Gott, der ein Geist ist, in Vereinigung und Gemeinschaft kommen, so nicht das Fleisch Christi innerlich, wahrhaftig und lebendig mittelte. Da ist denn erst die wahre Mittelung, dadurch erlanget unser Fleisch einen Zutritt zu Gott, daß wir durch das Fleisch und in dem Blute Jesu Christi eingehen in das Heilige Hebr. 10. Das ist der neue lebendige Weg durch den Vorhang, d. i. durch das Fleisch Christi, ins Haus Gottes.

Das vergottete Fleisch Christi ist nun der Samen der Benedeiung in allen neuen Menschen, durch welchen sie der göttlichen Natur, das ist des heiligen Geistes, teilhaftig werden. Es ist das tägliche Brot der gläubigen Seele, durch dessen Genuß auch in den Gläubigen die menschliche Natur mehr und mehr verklärt wird:

Wie ein Blutegel sich an das menschliche Fleisch hängt und das Blut daraus saugt und davon dick, feist, voll und satt wird, auch davon lebt, so lange das Blut bei ihm bleibt, so hängt sich der Mensch mit dem Munde des lebendigen Glaubens an das Fleisch Christi, daraus er sauget sein heiliges Blut, das da ist ein Blut des neuen Testaments, zur Vergebung der Sünden vergossen, in welchem Blute er in sich sauget göttliche Kraft und alles, was Christus ist und hat, daß er voll wird der göttlichen Gerechtigkeit, des himmlischen Lebens, des heiligen Geistes und aller himmlischen Güter, welche im Blute Christi sind und ohne dasselbe in keinem Wege mögen empfangen werden.

Diese naturhafte Auffassung der Heilsaneignung kehrt überall wieder. Der Glaube ist weder ein historisches Fürwahrhalten noch ein menschliches Vertrauen, sondern eine Ausstrahlung der göttlichen Substanz in den Menschen. Er ist „eine Gabe des Wesens Gottes, ein Tröpflein des himmlischen Quellbrunnens, ein Glänzlein der ewigen Sonne, ein Fünklein des brinnenden Feuers, welches Gott ist, und kürzlich eine Gemeinschaft und Teilhaftigkeit der göttlichen Natur und Wesens".

Die Rechtfertigung ist nichts Anderes als die Wiedergeburt, die Einwohnung Christi. Sie ist nicht allein die Vergebung der Sünden, sondern auch die Heiligung und Erneuerung des innerlichen Menschen. Wir dürfen sie nicht, wie die Lutherischen, bei Christo nach seinem ersten Stand historischer Weise suchen, sondern nach seinem anderen Stand. Ohne das Essen und Trinken des Fleisches und Blutes Christi gibt es keine Rechtfertigung.

Die gläubige Gemeinde ist der Leib Christi:

So oft ein neuer Kriegsmann zum himmlischen Heer Christi kommt, daß sich ein armer Sünder bekehret, so wird der Haufen und Leib immer größer, der König wird herrlicher, sein Reich wird stärker, seine Macht vollkommener. Nicht daß Gott größer oder vollkommener werde an seinem Wesen, sondern das Fleisch wird vollkommener in Gott, und Gott wohnet in aller Fülle im Fleisch, darein er sich immer mehr ergeußt in Christo Jesu.

Das einzige Gnadenmittel ist im Grunde das verklärte Fleisch Christi, welches das lebendige Wort und den Geist Gottes mit sich bringt. Gott wirkt auf den Menschen ohne Mittel. Im Reiche Gottes ist alles innerlich und geistlich. Die äußeren Zeremonien, das äußere Gesetz fallen für den Gläubigen dahin. Für ihn gilt nur noch das Gesetz des Geistes des Lebens, das in das Herz geschrieben ist. Der Gläubige bedarf keiner äußeren Lehre noch Predigt, denn er ist von Gott gelehrt. Gottes Geist ist sein einziger Lehrmeister. Auch an

die Zugehörigkeit zu einer äußerlichen Kirche ist die Seligkeit nicht gebunden. Die wahre Kirche, der Leib Christi, ist die unsichtbare, deren Glieder hin und her in der Welt zerstreut sind, dem Herrn allein bekannt. Christus, der große Hirt, der allenthalben die Seinen hat, lehret und erhält ihrer viel ohne den äußerlichen Dienst, auch inmitten aller Irrung, durch seinen Geist. Es ist eine Inkonsequenz Schwenckfelds, wenn er dann doch versucht, der äußerlich versammelten Kirche mit ihren apostolischen Aemtern und Gaben, der Schrift und der äußerlichen Predigt, der äußerlichen Verwaltung der Sakramente auch noch für den gereiften Christen irgendwie eine Bedeutung zuzuschreiben.

Schluß folgt Theodor Sippell

Kleine Mitteilungen

Die Zusammensetzung der heutigen Nummer wird manchen eintönig anmuten. Sie bedarf einer Erläuterung. Die drei Hauptartikel wollten eben noch zurechtkommen für Goslar, wo diese Nummer den Freunden zugestellt werden wird. Sie sollten heraus auch noch vor dem Deutschen Protestantentag, der unmittelbar nach unsrer Tagung in Goslar in Berlin stattfindet: vgl. dessen Programm in Nr. 38 (dazu in Nr. 39 die Einladung zu einem Konvent „deutscher freigesinnter Pastoren“ am 5. abends 8 Uhr Altmoabit 4). — Von Schwenckfeld die Fortsetzung drängte ja nicht, außer daß wir die Reihe nicht unterbrechen wollten; das Hauptinteresse hängt an dem Schlußartikel in nächster Nummer. Wir wenden absichtlich den Nebenerscheinungen der Reformation jetzt besondre Aufmerksamkeit zu: sind sie deren echte Kinder, besser wohl gar als die anerkannten Führer der neuen Zeit, oder Zerrbilder nur vom Echten? Demnächst soll uns Sebastian Franck beschäftigen. — Man wolle freundlichst zwei Verbesserungen in dieser Nummer vornehmen. Sp. 946 Z. 22 muß es heißen Lesefreiheit, Sp. 952 Z. 12 Kirchenfeindschaft.

Ein Unternehmen, an dem unsre Freunde und Freundinnen beteiligt sind und noch mehr beteiligt werden sollen, tritt nun in Kraft. Es sind die Kurse für evangelisch-soziale Frauenbildung in Berlin. Man achte freundlichst auf die im Anzeigenteil beistehende Veröffentlichung. Von dem Zuspruch, den die Kurse bei diesem ersten Versuch finden werden, wird ihre weitere Ausbildung wesentlich abhängen.

Das bisher von Prediger Tschirn in Breslau herausgegebne freireligiöse Sonntagsblatt Die Geistesfreiheit erscheint von jetzt an unter Redaktion des Predigers Vogtherr in Wernigerode als „Wochenschrift des Bundes freier religiöser Gemeinden Deutschlands.“ Der neue Herausgeber führt sich mit einem Leitartikel ein, worin er das Blatt dem heiligen Zweck widmet, ein Prometheusgeschlecht zu bilden, das da Gott nicht achtet. Offenbar sind jetzt im Bunde die Freidenker obenauf; die idealgesinnten älteren Freireligiösen, die immer noch etwas Positives hatten, sind verstummt. Der Tiefstand der Bewegung scheint erreicht; seichter, gottloser geht es nicht. Wozu noch das Prädikat „religiös“? Wie anders mutet da noch der „Konfessionslose Moralunterricht in München“ an, den Ernst Horneffer im August- und Septemberheft seiner Monatsschrift Die Tat schildert!

Krieg! Wo sitzen heute die Korsaren? Und kann man ernstlich noch zu Gläubigen des Islam von „den christlichen Völkern“ reden? R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Altona. Freunde der Christlichen Welt in Südholstein. Montag 23. Oktober 4 Uhr im Kaiserhof: Die Reformbedürftigkeit des evangelischen Gottesdienstes. Pastor Feddersen-Kirchsteinbeck.

Chronik der Christlichen Welt

J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 38. 26. Jahresversammlung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins — 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (Schluß) — Der Fall Kraatz — Verschiedenes: Das Schwergewicht der Tatsachen; Lächelnde Auguren; Humboldt-Bund; Christlicher Zeitschriftenverein

Nr. 39. Schweiz 1910 — Die römische Kirche in Deutschland, 1. April bis 30. Juni — Nachlese zum Fall Jatho (Schluß) — Allgemeine Allianz der reformierten Kirchen presbyterianischer Verfassung — Verschiedenes: Deutsch-Evangelische Pfarrer Italiens; Ein liberaler Generalsuperintendent?; Muß man eine Prozession grüßen?; Innere Mission; Deutsche Christliche Vereinigung Studierender Frauen; Allgemeiner Positiver Verband

Herzliche Bitte!

Ein Kunstmaler, von Unglück aller Art, namentlich Krankheitsnot, heimgesucht und ans Zimmer gefesselt, kann sich nicht persönlich um Arbeit bemühen und bittet gute Menschen um Aufträge. Derselbe fertigt in anerkannt trefflicher Weise nach eingesandten Photographien, Portraits in Oel, Pastell und Kreidemanier. Oelgemälde von 30 Mark an. Garantie für Aehnlichkeit — ff. Referenzen. Gefällige Offerten bitte zur Weiterbeförderung unter **B. H.** an die Expedition.

Gott erfreute uns heute durch die Geburt eines gesunden **Sohnes.**

Armin Brauns, Pastor
und **Frau Luise** geb. **Schwane**

Beber im Sünteltale (Hannover),
20. September 1911

Universität Jena

Vorlesungsverzeichnis versendet kostenlos

Universitätsamt.

Ein **20jähriger Franzose,** Abiturient, sucht **Stelle au Pair** (Verköstigung und Wohnung für französische Lektionen) in christlicher Familie. Anerbieten sind zu richten an Herrn **H. J. Wattelle, Lannoy** (Nord) France. Referenzen: Pasteur Dürrlemann, 27 rue des Arts, Roubain; Pasteur E. Gounelle, 2 place Anvers, Paris.

Gesucht wird für **18jährige Pfarrerstochter** Aufnahme in feiner Familie zur Ausbildung gesellschaftlicher Formen, sowie im Kochen. Mäßige Vergütung wird gewährt.

Frau Pfarrer **Freudenberg, Kettenbach,** Taunus (Nassau).

Evangelisch-soziale Frauenbildung

Im Interesse evangelisch-sozial gerichteter Frauenkreise finden im Anschluß an die bekannte, von Fräulein Dr. Salomon geleitete Soziale Frauenschule zu Berlin W. Kyffhäuserstraße 21 **Kurse** mit wöchentlich je einer Stunde statt über folgende Themen:

1. „Aus den Urkunden religiösen Lebens.“ Referent Pfarrer Lic. **Wittinger**-Berlin.
2. „Geschichte der christlichen Liebestätigkeit; Wesen und Arbeit der christlichen Gemeinde.“ Referent Pfarrer Dr. **Luther**-Charlottenburg.
3. „Wert des Christentums für unsere Zeit.“ Referent Pfarrer Lic. **Schneemelcher**-Rummelsburg bei Berlin.

Diese Kurse sind dazu bestimmt, in das Verständnis christlichen Lebens und evangelischer Gemeindearbeit einzuführen und u. a auch auf die Berufsarbeit in der evangelischen Gemeinde vorbereiten zu helfen.

Gelegenheit zu praktischer Arbeit ist gegeben. Das Unternehmen wird getragen vom Evangelisch-sozialen Kongreß, von den Freunden der Christlichen Welt und dem Deutschen Protestantenverein.

Preis jeder Vorlesung **vierteljährlich 10 Mark;** die Schülerinnen der Sozialen Frauenschule sowie Lehrerinnen und Pfarrfrauen zahlen die **Hälfte.** Für Unbemittelte besondere Ermäßigung.

Dem Unternehmen stehen sympathisch gegenüber unter u. A. Herr Professor D. Rade-Marburg, Herr Direktor Schrader-Berlin, M. d. R., Wirkl. Geheimrat Professor D. Harnack-Berlin, Direktor der Margaretenschule zu Berlin F. J. Schmidt, Professor Pfarrer D. Freiherr von Soden Berlin, Frl. Oberlehrerin Macholz-Berlin, Pfarrer Alfred Fischer-Berlin, Pastor D. Schiele-Berlin, Pfarrer Frederking-Charlottenburg, Pfarrer Lic. Dr. Hollmann-Nicolassee, Pfarrer Lic. Dr. Violet-Berlin, Frau Clara Richter-Berlin, Vorsteherin des Pestalozzi-Fröbelhauses.

Nähere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen

Oberlehrerin **Marie Martin,** Friedenau bei Berlin, Wielandstraße 35.
Frau Pfarrer **Wittinger,** Berlin NO. 18, Elbingerstraße 24.
Pfarrer Lic. **Schneemelcher,** Rummelsburg bei Berlin, Waisenhaus

Kunstwart

Halbmonatschau für Ausdruckskultur auf allen Lebensgebieten.

Jährlich 24 Hefte im durchschnittlichen Umfang von ca. 40 Seiten.
Mit Bildern und Notenbeilagen.

Herausgeber: **FERDINAND AVENARIUS.**

Was ist der Kunstwart? Eine Halbmonatsschrift, die vor Allem meldet, was im Kunststaate Gutes und Böses geschieht. Ein Hausfreund für Gebildete, der ihnen und den Ihrigen Erhebung und Freude ins Heim bringen will, indem er sie lebendig beteiligt am Wollen und Schaffen der deutschen Kunst. Gleichviel, ob sichs mit Wort oder Ton bethätigte oder mit Linie, Form und Farbe. Der Kunstwart weiss aber: das Reden darüber thuts nicht allein, deshalb zeigt er auch, was Gutes er zeigen kann. Schöpfungen der besten deutschen Dichter, Tonsetzer und bildenden Künstler darf er den Lesern mit seinen Losen Blättern, seinen Bildern und seinen Noten auf den Tisch legen, und daneben solche, die irgend eine Erscheinung im Kunstleben erläutern oder kennzeichnen.

Abonnementspreis Mk. 4.— f. d. Vierteljahr

Einzelheft 75 Pf.

bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und beim Verlag. — Probenummern unentgeltlich und portofrei von der Verlagsbuchhandlung

Georg D. W. Callwey, München.

Zur gefälligen Beachtung

Ueber die Neuerscheinungen meiner beiden Verlage wird in meinen **Rundschreiben** berichtet, die unter dem Titel:

NEUIGKEITEN

aus dem Verlag von

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) und der **H. LAUPP'schen** Buchhandlung

in etwa 20 Nummern jährlich ausgegeben werden.

Einen Ueberblick über die verlegerische Betätigung meiner beiden Firmen auf den verschiedenen Wissensgebieten, auch in früheren Jahren, bieten die nach einer detaillierten Systematik angeordneten

FACHKATALOGE

Diese werden durch regelmäßige Aufnahme neuer Titel ständig auf dem Laufenden gehalten.

Für die Anordnung ist folgende Einteilung maßgebend:

Rundschreiben:

Theologie;
Philosophie und Geschichte;
Rechts- und Staatswissenschaften;
Medizin- und Naturwissenschaften.

Fachkataloge:

Philosophie;
Religion in Vergangenheit und Gegenwart;
Theologie;
Rechtswissenschaft;
Staatswissenschaften;
Geschichte;
Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft;
Naturwissenschaften und Medizin.

Jede gut geleitete Buchhandlung vermittelt die regelmäßige Zustellung der **„Neuigkeiten"** und der jeweils neuesten Ausgaben der **„Fachkataloge"**. Auf Wunsch erfolgt die Zusendung direkt vom Verlag.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Morgenandachten dargeboten von den Freunden der Christlichen Welt. Tübingen. J. C. B. Mohr. Broschiert 5 Mk., gebunden 6,50 Mk., in Leder gebunden 10 Mk.

Die Töchterheime des Ev. Diakonievereins **Cassel-Wilhelmshöhe,** Lindenstraße und **Cassel-Brasselsberg,** Heime für Töchter gebildeter Stände mit hauswirtschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Weiterführung.

Prospekte wie nähere Mitteilungen durch den **Vorstand des Ev. Diakonievereins, Berlin-Zehlendorf, Frl. Elisabeth zu Strohe, Cassel-Wilhelmshöhe** und **Frl. Aug. Muns in Cassel-Wilhelmshöhe am Brasselsberg.**

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 391 895 850 M. Vermögensbestand 143 488 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1910: 4 400 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese unsere Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Kunstwart-Verlag Georg D. W. Callwey in München

NEUE VORZUGSDRUCKE

Nach Werken Fritz Boehles

Herausgegeben vom Kunstwart

Fritz Boehle, Heimkehr, Folioform., Plattengr. 15×27 cm, Papiergr. 48×64 cm, Preis M. 4.—
„ **Heimkehr,** Imperialform., Plattengr. 25×45 cm, Papiergr. 72×95 cm, Pr. M. 15.—
„ **Christophorus,** Folioform., Plattengr. 19×28 cm, Papiergr. 48×64 cm, Pr. M. 4.—
„ **Europa,** Folioform., Plattengr. 17½×27½ cm, Papiergr. 48×64 cm. Pr. M. 4.—
„ **Europa,** Imperialform., Plattengr. 31×47½ cm, Papiergr. 72×95 cm, Pr. M. 15.—
„ **Hl. Georg** (Rad), Folioform., Plattengr. 25×45 cm, Papiergr. 50×70 cm, Pr. M. 10 —
„ **Junger Ritter,** Extraform., Plattengr. 38×54½ cm, Papiergr. 72×95 cm, Pr .M. 18.—

Preußische Kirchenzeitung
Verlag von L. Fernbach Bunzlau

Nr. 36. Bierbaum, Was wird mit der Absetzung eines Geistlichen wegen „Irrlehre" erreicht? — Mayne, Kirche und Laienwelt. I. — Aus Preußen: Los von Berlin! Zum Falle Kraatz; Prof. Dr. Geffken; Ferienkursus in Bonn — Aus anderen deutschen Landeskirchen: Badischer Ferienkursus; Aus Baden — Mission und Auslandsdiaspora: Der 87. Jahresbericht der Berliner Mission; Missionsjubeljahr — Mancherlei: D. Meyer †; Das Zentrum keine konfessionelle Partei; Amtstagebuch; Notizen

Nr. 37. Mayne, Kirche und Laienwelt II — Fromm, Der Evangelische Laienbund — Buch eines Modernisten — Aus Preußen: Zum Streite Harnack-Jatho; Zum Falle Kraatz — Aus anderen deutschen Landeskirchen: Die badische Katechismusfrage; Badische Agendenreform; Jubelfeier 1917 — Mission und Auslandsdiaspora: Jerusalemsverein — Mancherlei: Für die Gemeindearbeit

Nr. 38. Zastrow, Zur Aussprache über den Fall Jatho. (I.) — Scholz, Erwiderung. (II.) — Bossert, Bibelglaube und Bibelforschung — Aus der Arbeit der Evangelischen Vereinigung — Aus Preußen: Deutscher Pfarrertag; Aus Schleswig-Holstein — Aus anderen deutschen Landeskirchen: Aus Sachsen — Mission und Auslandsdiaspora: Neue katholische Missionszeitschrift — Mancherlei: Moderne Klostergründungen; Pfarrer und Landrat; Gemeinschaft und Kirche; Personalien; Versammlungen; Notizen; Erste Schlesische Diakonenanstalt; Alter Glaube; Preußisches Pfarrarchiv; Eingegangen

---

Dieses Bild veranschaulicht in genauen Maßen die Steigerung des Konsums in **Palmin** (Pflanzenfett) und **Palmona** (Pflanzen-Butter-Margarine). Eine solche Umsatzsteigerung durch eine lange Reihe von Jahren beweist am besten, daß unsere Artikel einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Niemand sollte daher versäumen, einen Versuch mit Palmin und Palmona zu machen, denn es läßt sich heute schon beinah ausrechnen, wie lange es noch dauern wird, bis diese beiden Artikel in jedem deutschen Haushalt zu finden sein werden.

H. Schlinck & Cie. A.-G.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. Druck von Heinrich Bauer in Marburg

Hierzu zwei Beilagen: ein Prospekt der Mathilde Zimmer-Stiftung (Töchterheim Katharinenhaus in Cassel); und Grenzmarken-Korrespondenz Nr. 14